



ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht 2024

AUF EINEN BLICK

ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

		2024	Veränderung zum Vorjahr	2023	2022	Mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen brutto	Mio €	4 321	4,1 %	4 149	3 990	8
Aufwand für Versicherungsfälle	Mio €	3 893	6,2 %	3 667	3 333	8
Schadenquote ¹	%	83,7		81,6	77,4	8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	Mio €	449	-12,1%	401	364	8
Verwaltungskostenquote ¹	%	2,3		2,3	2,3	8
Abschlusskostenquote ¹	%	8,1		7,4	6,8	8
Versicherungsgeschäftliches Ergebnis	Mio €	256	-29,6 %	363	540	8
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ¹	%	5,9		8,8	13,5	8
Zuführungsquote zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	%	7,7		10,3	12,6	10
Überschussverwendungsquote ²	%	84,0		82,4	82,0	10
Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung ²	Mio €	110	-18,5 %	135	138	10
Verwaltete Kapitalanlagen	Mio €	35 146	2,4 %	34 346	33 300	9
Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen	%	3,4		3,1	0,4	9
Nettoverzinsung ¹	%	3,6		3,5	3,2	9
Eigenkapital	Mio €	289	-10,2 %	321	489	43
Eigenkapitalquote ¹	%	6,7		7,7	12,2	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio €	35 288	2,7 %	34 355	33 326	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	Mio €	1 476	-6,5 %	1 578	1 645	10
Quote der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ¹	%	33,3		37,0	40,3	10
Anzahl der versicherten natürlichen Personen ¹	Tsd	3 091	4,8 %	2 949	2 847	8

1_Kennzahlen gemäß Empfehlungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband)

2_ Für das Jahr 2022 bereinigt um periodenfremden Ertrag aus der Ergebnisabführungskorrektur für das Jahr 2021 in Höhe von 130 Millionen Euro; Kennzahlen vor Bereinigung: ÜVQ: 70,1%; Ergebnis nach Steuern: 268 Millionen Euro

INHALT

Seite 2

2 Mitglieder des Vorstandes

Lagebericht

Seiten 3-27

- 5 Grundlagen der Gesellschaft
- 6 Allgemeine Rahmenbedingungen
- 8 Geschäftsverlauf
- 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 15 Risikobericht
- 22 Prognose- und Chancenbericht
- 25 Erklärung zur Unternehmensführung
- 26 Betriebene Versicherungsarten
- 27 Nichtfinanzielle Erklärung

Seite 28

28 Weitere Angaben zum Lagebericht

Jahresabschluss

Seiten 29-34

- 30 Bilanz
- 32 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Seiten 35-53

- 39 Angaben zu den Aktiva
- 45 Angaben zu den Passiva
- 48 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 51 Sonstige Angaben

Seiten 54-61

- 54 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 59 Bericht des Aufsichtsrates
- 61 Mitglieder des Aufsichtsrates

Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

MITGLIEDER DES VORSTANDES

DR. JAN ESSER

Vorsitzender des Vorstandes
Produkte (bis 31. Januar 2025)

DANIEL BAHR

Leistung und Vertrieb

DR. KLAUS BERGE

Finanzen

ANKE IDSTEIN

Produkte
seit 1. Februar 2025

TINA MARIC

Operations

DR. THOMAS WIESEMANN

Maklervertrieb

LAGEBERICHT

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG blickt auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2024 zurück. Die Herausforderungen infolge eines Rückgangs der Wirtschaftsleistungen in Deutschland sowie infolge der Zinsentwicklung hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hervorragend gemeistert. Das Geschäftsmodell hat sich als äußerst robust und nachhaltig erwiesen. Entscheidende Erfolgsfaktoren hierfür waren neben der innovativen Ausrichtung des Unternehmens und der Produktexzellenz effiziente und digitale Arbeitsprozesse sowie die Finanzstärke in Verbindung mit dem weltweiten Kapitalanlagemanagement. Das Vertriebsergebnis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Rekordergebnis des Vorjahres um 24 Prozent übertroffen und wurde getragen von den Produkten der Vollversicherung, der Zusatzversicherung sowie von der betrieblichen Krankenversicherung. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 4,1 (im Vorjahr 4,0) Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle überstiegen den Wert des Vorjahres und wuchsen erneut deutlich um 7 Prozent. Damit setzte sich – wie in der gesamten Branche – der bereits im Vorjahr zu beobachtende Trend einer hohen Schadeninflation fort. Zusätzlich wirken die gestiegenen Abschlusskosten infolge des sehr starken Neugeschäfts verringern auf die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote von 5,9 (8,8) Prozent. Wie in den Jahren zuvor war auf die ausgezeichnete Expertise des Allianz Konzerns an den Kapitalmärkten Verlass. Der Marktwert der Kapitalanlagen erhöhte sich im Jahr 2024 aufgrund des starken Aktienmarktes und der positiven Entwicklung der alternativen Anlagen. Durch die langfristige Stärkung der Ertragskraft konnte das Kapitalanlageergebnis gesteigert werden. Dank der breiten Streuung der Kapitalanlagen in verschiedene Anlageklassen und Regionen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 eine weiterhin hohe Nettoverzinsung von 3,6 (3,5) Prozent erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 354 (450) Millionen Euro zugeführt.

Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro gesunken. Die Gewinnabführung an die Konzernmutter beinhaltet auch im Jahr 2024 Bilanzgewinne aus Vorjahren.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Zum Stand 31. Dezember 2024 hält die Allianz SE 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Anteil von 100,0 Prozent der Aktien und ist damit alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist ein privates Krankenversicherungsunternehmen, das ein nachhaltiges, langfristiges und kundenorientiertes Geschäftsmodell betreibt und eine solide sowie stetige Geschäftsstrategie verfolgt. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, in der das Unternehmen mit einem Marktanteil von rund 8,4 Prozent nach gebuchten Beitragseinnahmen vertreten ist. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Vollversicherung und Zusatzversicherung inklusive der Pflegeversicherung. Dabei adressiert sie Privatkundinnen und Privatkunden ebenso wie Firmenkunden. Zentral für den Markenkern sind leistungsstarke und sichere Produkte in einem finanzstarken Unternehmen, die die Kundenbedürfnisse rund um die Gesundheit bedienen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bietet einen Krankenversicherungsschutz an, der die Bedürfnisse ihrer Versicherten nach hohen Leistungen, individueller Absicherung,

kundenorientiertem Service und einer möglichst hohen Beitragsstabilität heute und in Zukunft passgenau abbildet und dabei attraktive Renditen für den Aktionär erwirtschaftet.

Der Anspruch des Unternehmens ist es, für seine Kundinnen und Kunden ein Leben lang der erste Ansprechpartner hinsichtlich der eigenen Gesundheit bzw. bei Krankheitssituationen zu sein. Dies spiegelt sich auch deutlich im Leitsatz der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG „Für Ihre Gesundheit da – ein Leben lang.“ wider. Die Gesellschaft unterstützt ihre Kundinnen und Kunden entlang des gesamten Spektrums von gesunder Lebensweise über Symptomeinschätzungen und die Wahl geeigneter Behandlungsoptionen bis hin zum aktiven Umgang mit der eigenen Krankheit.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG betrieb im Geschäftsjahr 2024 in Deutschland das selbst abgeschlossene Geschäft in allen wesentlichen Versicherungszweigen und -arten der Krankenversicherung. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht auf der Seite 26.

Die Allianz Deutschland AG hat mit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, sämtliche nicht einer Abführungssperre unterliegenden Gewinne abzuführen, und die Allianz Deutschland AG, sämtliche Verluste der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG auszugleichen, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weder einen Jahresüberschuss noch einen Jahresfehlbetrag (mit Ausnahme der Veränderung etwaiger abführungsgesperrter Beträge) erzielt.

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland im wirtschaftlichen Wandel

Im Jahr 2024 erlebte die Weltwirtschaft ein weiteres solides Wachstum von 2,8 Prozent trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten. Die US-Wirtschaft zeigte sich erneut widerstandsfähig, gestützt durch einen starken privaten Konsum, und verzeichnete ein Wachstum von 2,8 Prozent. Europa und China sahen sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, die zu einem Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent in der Eurozone und 5,0 Prozent in China führten. Die Inflation ging weltweit zurück und näherte sich in den meisten Regionen wieder 2,0 Prozent an, mit Ausnahme Chinas, das weiterhin mit einer zu niedrigen Inflation von 0,4 Prozent im Jahresdurchschnitt zu kämpfen hatte.

In Deutschland verzeichnete die Wirtschaftsleistung im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang. Nach einem Minus von 0,3 Prozent im Jahr 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt im Laufe des Jahres 2024 um weitere 0,2 Prozent. Hauptursachen waren die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die zu einem Rückgang der Exporte um 0,8 Prozent führte, und eine Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, bei der die Konsumausgaben lediglich um 0,3 Prozent stiegen. Zudem belasteten wirtschaftliche Unsicherheiten und ein erhöhtes Zinsniveau die Investitionen, die um 2,8 Prozent zurückgingen. Einziger Wachstumsimpuls ging im Jahr 2024 von den staatlichen Konsumausgaben aus, die um 2,6 Prozent zulegten.

Zinspolitik und Kapitalmärkte

Mit dem Rückgang der Inflation begannen die Zentralbanken, die Zinssätze zu senken. Die Europäische Zentralbank reduzierte den Einlagenzinssatz um 100 Basispunkte auf 3,0 Prozent. Die US-Notenbank folgte diesem Beispiel und senkte ihren Leitzins ebenfalls um 100 Basispunkte auf 4,5 Prozent. Langfristige Zinsen reagierten jedoch nicht im gleichen Maße, da Sorgen über die wachsende Staatsverschuldung zunahmen. Die Renditen deutscher Staatsanleihen stiegen im Jahresverlauf um 33 Basispunkte auf 2,4 Prozent, während die Renditen von US-Staatsanleihen um 71 Basispunkte auf 4,6 Prozent anstiegen.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 deutliche Kursgewinne. Die Zinssenkungen der Notenbanken und die anhaltende Begeisterung für künstliche Intelligenz trieben die Kurse in die Höhe. Der US-Aktienindex S&P 500 stieg um 23,3 Prozent, beim deutschen Aktienindex DAX betrug der Anstieg 18,8 Prozent trotz schrumpfender Wirtschaft.

Einkommensentwicklung und Sparverhalten

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2024 um 0,2 Prozent auf durchschnittlich 46,1 Millionen, obwohl das Beschäftigungswachstum gegen Jahresende stagnierte. Der Zuwachs an Erwerbstätigen war hauptsächlich im öffentlichen Sektor zu verzeichnen, während die Industrie einen Rückgang der Beschäftigung erlebte. Dank hoher Tarifabschlüsse stiegen die Durchschnittslöhne um 5,3 Prozent. Dies führte zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 4,5 Prozent, deutlich über der durchschnittlichen Inflationsrate von 2,2 Prozent.

Die Sparquote erreichte mit 11,6 Prozent einen der höchsten Werte der letzten 30 Jahre, ausgenommen die COVID-19-Jahre 2020 und 2021. Hohe Sparleistungen und positive Entwicklungen an den Aktienmärkten führten dazu, dass das Geldvermögen der privaten Haushalte Ende September 2024 einen neuen Rekordwert von 9,0 Billionen Euro erreichte und damit um 6,4 Prozent über dem Jahresendwert 2023 lag. Mit der Zinswende änderte sich das Sparverhalten: Zinsprodukte wie Termineinlagen oder Anleihen verloren an Beliebtheit, während Aktien und Investmentfonds wieder verstärkt in den Fokus rückten. Versicherungsprodukte hatten weiterhin einen schweren Stand, ihr Anteil an den neuen Spargeldern betrug lediglich 12,7 Prozent.

Gesundheitspolitische Entwicklungen

Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 stieg die Versicherungspflichtgrenze von 5 550 Euro auf 5 775 Euro. Damit verringerte sich der Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden konnten.

Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Das Krankenhaustransparenzgesetz ist am 28. März 2024 in Kraft getreten. Es zielt im Kern auf die Einführung eines Transparenzverzeichnis, durch das die Bevölkerung über die Qualität von Krankenhäusern und verfügbare Leistungen informiert werden soll. Patienten sollen so in die Lage versetzt werden, selbstbestimmte und qualitätsorientierte Auswahlentscheidungen für die gewünschte Behandlung zu treffen.

In einer begleitenden Entschließung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, in der praktischen Umsetzung oder bei der nächsten Novellierung des Gesetzes dafür zu sorgen, dass das Transparenzverzeichnis tatsächlich alle Kriterien und Informationen enthält, die für Patienten und Angehörige wesentlich sind und dass diese in einer für Laien verständlichen und zugänglichen Weise aufbereitet sind.

Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2024 trotz schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes gut behauptet. Die Beitragseinnahmen konnten nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle drei Sparten hinweg um 5,3 (1,4) Prozent auf insgesamt 238,3 (226,2) Milliarden Euro gesteigert werden.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer wuchsen branchenweit nach vorläufigen Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) im Geschäftsjahr 2024 um 6,3 (3,2) Prozent auf 51,7 (48,7) Milliarden Euro. Hinter dieser Entwicklung stehen insbesondere Beitragsanpassungen in der Krankenvollversicherung infolge höherer Leistungsausgaben und eine anhaltende Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen. In der Krankenversicherung insgesamt liegt der Beitragsanstieg bei 5,2 Prozent, in der Pflegepflichtversicherung bei 14,4 Prozent. Dies ist insbesondere auf Leistungsausweitungen durch die jüngsten gesetzlichen Pflegereformen und die damit verbundenen Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbandes stieg der Versichertenbestand im Jahr 2024 von 38,5 Millionen Personen im Vorjahr um 3,1 Prozent auf eine Gesamtzahl von 39,8 Millionen Personen.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der privaten Krankenversicherungsunternehmen verzeichneten im Jahr 2024 nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbands eine außergewöhnlich hohe Steigerung von 13,0 Prozent und erreichten somit eine Höhe von rund 40,3 (35,7) Milliarden Euro. Im Bereich der Krankenversicherung stiegen sie um 13,4 Prozent, vor allem infolge von Kostensteigerungen im stationären Bereich und steigenden Arzneimittelkosten. In der Pflegepflichtversicherung kam es insbesondere infolge der gesetzlichen Pflegereform zu einem hohen Anstieg der ausgezahlten Versicherungsleistungen von 8,2 Prozent.

GESCHÄFTSVERLAUF

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 4,1 (im Vorjahr 4,0) Prozent auf 4 321,3 (4 149,1) Millionen Euro an.

Gebuchte Bruttobeiträge

Mio €

Versicherungsart	2024	2023	2022
Krankheitskostenvollversicherung	2 696,5	2 617,0	2 586,4
Krankentagegeldversicherung	85,2	85,3	87,0
Krankenhaustagegeldversicherung	39,6	46,2	47,7
Krankheitskostenteilversicherung	614,7	565,2	528,7
Pflegepflichtversicherung	536,8	508,0	437,3
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	291,5	271,0	245,7
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	29,8	28,3	27,3
Auslandsreisekrankenversicherung	27,1	28,0	29,8
Summe	4 321,3	4 149,1	3 989,9

Die Beiträge aus dem gesamten Neugeschäft überstiegen den Wert des Vorjahres um 27,2 Prozent. In der Zusatzversicherung konnten die Beitragseinnahmen durch das mit hohe Neugeschäft und Kundenwachstum deutlich gesteigert werden. Ebenso verzeichneten die Beitragseinnahmen in der Vollversicherung einen leichten Anstieg zum Vorjahr. In der Pflegepflichtversicherung wuchs das Beitragsvolumen insgesamt um 5,7 Prozent. Im Jahr 2024 konnten in der ergänzenden Pflegezusatzversicherung die Beiträge um 7,6 Prozent gesteigert werden.

Neugeschäft

Das Vertriebsergebnis, das als „Neugeschäft in Monatsbeiträgen“ gemessen wird, konnte das bereits sehr erfolgreiche Jahr 2023 übertreffen und erreichte ein neues Rekordhoch seit Bestehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Es lag um 23,7 (im Vorjahr um 24,7) Prozent über dem Vorjahresergebnis. Getragen wurde dieses Ergebnis durch das Neugeschäft in der Krankheitskostenvollversicherung sowie in der Zusatzversicherung. Die Krankheitskostenvollversicherung konnte ihren Absatz um 31,1 (11,9) Prozent steigern. Sie profitierte von der Einführung der neuen Tarife „MeinGesundheitsschutz“. Die Zusatzversicherung konnte ihr Vertriebsergebnis um 16,6 (39,9) Prozent gegenüber dem Vorjahr verbessern. Deutliche Steigerungsraten waren insbesondere bei den Zahnzusatztarifen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 14 122 (11 611) versicherte Personen in der Krankheitskostenvollversicherung und 239 614 (197 482) versicherte Personen in der Zusatzversicherung hinzugewonnen.

Bestand

Zum Jahresende 2024 waren 3 090 849 (2 948 565) Personen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG versichert. Dies entspricht einem Anstieg um 4,8 (3,6) Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Krankheitskostenvollversicherung nahm der Bestand alterungsbedingt um 0,7 (1,2) Prozent auf 554 116 (558 226) Personen ab. In der

Zusatzversicherung stieg der Bestand um 6,1 (4,7) Prozent auf 2 536 683 (2 390 339) Personen an.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Bestand an versicherten Personen im Standardtarif bei 9 331 (8 747) Personen und im Basistarif bei 3 083 (3 004) Personen. Im Notlagentarif ging die Anzahl der versicherten Personen auf 6 664 (6 357) leicht nach oben.

Leistungen an Kunden

Die Schadenquote gemäß der Empfehlung des PKV-Verbandes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte auf 83,7 Prozent. Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Leistungszahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 3 893,2 (3 666,7) Millionen Euro aufgewendet. Dies entspricht einem Anstieg um 6,2 (10,0) Prozent.

Die Leistungsausgaben überschritten das Vorjahr infolge der allgemeinen medizinischen Inflation; der Einfluss durch Mengenwachstum zeigte sich bei ambulanten sowie stationären Leistungen.

Die Schadenregulierungskosten liegen entsprechend dem Mengeneffekt bei den Leistungen leicht über dem Vorjahresniveau.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle war angemessen hoch. Das Geschäftsjahr 2024 zeigt einen Abwicklungsgewinn in Höhe von 12,2 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 bei 449,4 (401,0) Millionen Euro, was einer Steigerung um 12,1 (10,1) Prozent entspricht.

Der Anstieg ist nahezu ausschließlich auf die um 14,3 (13,2) Prozent gestiegenen Abschlusskosten zurückzuführen. Die sehr gute Entwicklung des Neugeschäfts führte zu einem Anstieg der Provisionsaufwendungen um 22,9 (17,1) Prozent.

Die Abschlusskostenquote stieg infolgedessen auf 8,1 (7,4) Prozent. Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit 99,6 (94,8) Millionen Euro deutlich über Vorjahresniveau. Die Verwaltungskostenquote bleibt unverändert bei 2,3 (2,3) Prozent.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2024 von deutlich höheren Leistungsausgaben als im Vorjahr geprägt. Zusätzlich wirken die gestiegenen Abschlusskosten infolge des sehr starken Neugeschäftes verringernd auf das Ergebnis. In der Summe erreichte das versicherungsgeschäftliche Ergebnis 255,9 (363,4) Millionen Euro. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote betrug 5,9 (8,8) Prozent.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erhöhte sich im Berichtsjahr 2024 um 2,3 Prozent auf 35,1 (34,3) Milliarden Euro. Die Bruttoneuanlage betrug 3,6 (2,8) Milliarden Euro. Die Marktwerte der Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahr 2024 aufgrund des starken Aktienmarktes und der positiven Entwicklung der alternativen Anlagen auf 36,3 (35,4) Milliarden Euro.

Sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG setzte auch im Jahr 2024 ihre sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie fort. Das Unternehmen verfolgte weiterhin das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Der Anteil alternativer, nicht börsengehandelter Anlagen zur Steigerung des Ertragspotenzials wurde weiter ausgebaut, wobei ein besonderer Fokus auf den Bereich Alternative Debt gelegt wurde. Des Weiteren wurde die Diversifikation der Kapitalanlagen weiter vorangetrieben. Insgesamt konnten die alternativen Anlagen auch in diesem Jahr eine attraktive Rendite erwirtschaften. Im Jahr 2024 setzte sich der Abwärtstrend im Immobiliensektor fort, was zu einem weiteren Preisrückgang führte.

Im Jahr 2024 wurden im Alternative-Debt-Bereich, zu dem die Anlageklassen Infrastructure Debt, Private Placements, gewerbliche Immobilienfinanzierung und Middle Market Lending gehören, Nettoinvestitionen in Höhe von 0,3 (0,8) Milliarden Euro getätigt. Im Bereich Alternative Equity (umfasst die Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Immobilien) wurden netto 0,2 (0,2) Milliarden Euro investiert. Auf eine regionale Diversifizierung wurde weiter geachtet. Zur Finanzierung dieser Assetklassen wurden im Gegenzug weniger ertragsstarke festverzinsliche Wertpapiere verkauft.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende des Jahres 2024 betrug dieser Anteil nach Marktwerten 69,6 (71,7) Prozent der Kapitalanlagen. Grund für den leichten Rückgang des Anteils der festverzinslichen Anlagen am Gesamtportfolio waren unter anderem die leicht gestiegenen Zinsen, die zu geringeren Marktwerten bei bestehenden Papieren führten.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen lag weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunaldarlehen oder erstrangigen Hypothekenkrediten, sehr sichere Anlagen dar. Der Anteil an Wertpapieren, die ein Investment Grade Rating besitzen, betrug insgesamt 84,7 (86,2) Prozent. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hielt das Unternehmen an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahres 2024 lag der Anteil von Unternehmensanleihen am Gesamtportfolio bei 28,7 (27,7) Prozent nach Marktwerten. Der Anteil von Schwellenländeranleihen am Gesamtportfolio belief sich auf 6,0 (6,2) Prozent.

Die Aktienquote nach Marktwerten einschließlich erneuerbarer Energien und Infrastruktur betrug zum Geschäftsjahresende 2024 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 19,6 (17,3) Prozent.

Kapitalanlagenergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen (Summe aller Erträge abzüglich Summe aller Aufwendungen) 1 241,6 (1 181,8) Millionen Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,6 (3,5) Prozent über Vorjahresniveau. Das Kapitalanlagenergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Mio €

	2024	2023	2022
Laufender Ertrag	1 235,0	1 218,2	927,3
+ Veräußerungsgewinne	98,8	17,6	410,7
+ Zuschreibungen	3,4	81,5	4,6
- Veräußerungsverluste	-0,5	-53,4	-125,7
- Abschreibungen	-23,7	-32,6	-115,4
- Laufender Aufwand gesamt	-71,5	-49,4	-57,1
Nettoertrag	1 241,5	1 181,8	1 044,4

Insgesamt lag das Kapitalanlagenergebnis über dem des Vorjahres. Die laufenden Erträge in Höhe von 1 235,0 (1 218,2) Millionen Euro lagen über dem Niveau des Jahres 2023. Diese enthielten im Jahr 2024 Schüttungen aus den Spezialfonds in Höhe von 713,0 (704,0) Millionen Euro. Das laufende Ergebnis aus Immobilien und Beteiligungen betrug 396,0 (371,7) Millionen Euro und lag somit über dem Vorjahresniveau. Des Weiteren übertrafen die Veräußerungsgewinne in Höhe von 98,8 (17,6) Millionen Euro deutlich die Gewinne des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Veräußerungsgewinne resultiert aus der Teilübertragung eines Rentenfonds in Höhe von 1 843 Millionen Euro.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 23,7 Millionen Euro liegen etwas unter Vorjahresniveau. Wie auch im Vorjahr, kamen die außerplanmäßigen Abschreibungen im Berichtsjahr aus dem Immobilienbereich.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Das Jahr 2024 verzeichnete ein leicht gestiegenes Zinsniveau sowie positive Aktienmärkte. Dies wirkte sich auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen aus. Diese betrugen zum Jahresende 2024 insgesamt 1,2 (1,1) Milliarden Euro. Dies entspricht 3,4 (3,1) Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen. Die Bewertungsreserven setzten sich insgesamt aus stillen Reserven in Höhe von 2 534,4 (2 063,7) Millionen Euro und stillen Lasten von 1 336,6 (1 013,5) Millionen Euro zusammen.

Die Bewertungsreserven der Aktien und Anteile am Investmentvermögen reduzierten sich insgesamt auf minus 0,4 (-0,2) Milliarden Euro aufgrund des leichten Zinsanstieges.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,7 (1,3) Milliarden Euro erhöhten sich insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Beteiligungen und der Alternativen Anlagen sowie der damit einhergehenden steigenden Reserven.

Die Bewertungsreserven bei sonstigen Ausleihungen und Hypotheken betrugen minus 0,3 (-0,3) Milliarden Euro und sind zum Vorjahr unverändert. Die stillen Lasten bei den Zinsträgern werden sich voraussichtlich bis zu den Endfälligkeiten der Papiere sukzessive abbauen.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 43 unter Zeitwerte der Kapitalanlagen.

Ergebnisentwicklung

Zuführung zur Deckungsrückstellung

In der Deckungsrückstellung werden Beitragsteile angesammelt, die den Prämienanstieg aufgrund der im Alter erwiesenermaßen erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen kompensieren. Ergänzend wird ein Großteil der Mittel aus dem Überzins zur Beitragsentlastung im Alter zurückgelegt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2024 auf 1 040,8 (1 045,4) Millionen Euro. Darin enthalten sind Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die zur Limitierung von Beitragsanpassungen genutzt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 war die Deckungsrückstellung insgesamt mit 32 972,5 (31 931,7) Millionen Euro dotiert. Sie wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins von 2,42 (2,46) Prozent verzinst.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

In die RfB werden finanzielle Überschüsse für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer eingestellt. Die finanziellen Mittel werden in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragsanpassungen sowie für Beitragsrückerstattungen an leistungsfreie Kunden verwendet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Zuführungsbetrag zur RfB infolge niedrigerer Überschüsse gesunken. Die Zuführungsquote zur RfB belief sich auf 7,7 (10,3) Prozent. Wegen der im Geschäftsjahr höheren Entnahmen für Limitierungsmittel ist die RfB-Quote auf 33,3 (37,0) Prozent gesunken.

Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der erfolgsabhängigen RfB (einschließlich der aufgrund von Vorschriften des Pflegepflichtversicherungs-Pools ermittelten Rückstellungen für die Private Pflegepflichtversicherung; PPV-Pool) wurden 432,0 (496,4) Millionen Euro entnommen. Davon wurden im Rahmen der Beitragsrückerstattung insgesamt 134,5 (131,5) Millionen Euro direkt an rund 113 000 (116 000) Kundinnen und Kunden ausgeschüttet.

Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV-Pool und ohne APKV-Anteil für die PPV) betrug 219,8 (266,9) Millionen Euro. Die Zuführung zur Rückstellung für den PPV-Pool betrug in der Berichtsperiode 87,7 (120,6) Millionen Euro. Zum Jahresende belief sich die erfolgsabhängige RfB auf 1 440,1 (1 537,3) Millionen Euro.

Erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Um die Beitragsanpassungen für Krankenversicherte ab dem 65. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 10,0 (8,3) Millionen Euro der erfolgsunabhängigen RfB entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Aus der tariflichen erfolgsunabhängigen RfB wurden 13,3 (12,2) Millionen Euro an anspruchsberechtigte Kundinnen und Kunden ausgeschüttet. Gemäß § 150 Absatz 4 VAG wurden 4,6 (7,7) Millionen Euro in die erfolgsunabhängige RfB eingestellt. Der tariflichen, erfolgsunabhängigen RfB wurden 14,6 (13,1) Millionen Euro zugeführt. Die Höhe der erfolgsunabhängigen RfB betrug zum Jahresende 36,3 (40,4) Millionen Euro.

Überschussverwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 687,6 (766,8) Millionen Euro. Daran wurden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit 577,6 (631,8) Millionen Euro beteiligt. Dies entspricht einer Überschussverwendungsquote von 84,0 (82,4) Prozent. Die Kundinnen und Kunden profitieren somit in hohem Maße von den erwirtschafteten Überschüssen.

Ergebnisabführung und Bilanzgewinn

Das Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung sank auf 110,0 (135,0) Millionen Euro.

Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden nach Abzug von Steuern und unter Berücksichtigung der abführungsgesperrten Beträge 142,6 (302,3) Millionen Euro an die Allianz Deutschland AG abgeführt. Die Ergebnisabführung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG an die Allianz Deutschland AG im Jahr 2024 beinhaltet neben dem Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung auch Bilanzgewinne aus Vorjahren, die im Zuge der Reduktion abführungsgesperrter Beträge an die Allianz Deutschland AG abgeführt werden konnten.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht des Jahres 2023 zeigt, dass die Beitragseinnahmen im Rahmen der Erwartungen gestiegen sind. Das Neugeschäft konnte in Summe die Erwartungen deutlich übertreffen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen leicht höher als erwartet aus. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die medizinische Inflation sowie ein Mengenanstieg bei den Fallzahlen. Die Schadenquote verzeichnete einen leicht höheren Anstieg als erwartet. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind deutlich stärker als erwartet gestiegen. In Summe der aufgeführten Faktoren ist der Rückgang des versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses und der versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote deutlich höher als geplant.

Der Bestand an versicherten Personen konnte wie erwartet gesteigert werden. Wie prognostiziert, konnten die Zuwächse in der Zusatzversicherung den alterungsbedingten Rückgang in der Krankheitskostenvollversicherung übertreffen.

Das Kapitalanlageergebnis lag insgesamt deutlich über den Erwartungen aufgrund höherer laufender Erträge sowie realisierter Gewinne. Der Rohüberschuss nach Steuern und die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss fielen deutlich niedriger aus als erwartet. Das Ergebnis nach Steuern liegt unter dem prognostizierten Wert. Die Ergebnisabführung fiel wie erwartet niedriger als im Vorjahr aus.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistete weiterhin ihren Beitrag, die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter der eigenen Geschäftstätigkeit und des eigenen Anlageportfolios im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu reduzieren.

Zudem hat die Allianz Private Krankenversicherung-AG im Jahr 2024 die gesetzten Ziele zur Kundenbindung, gemessen durch den digitalen Net Promoter Score (dNPS), zum dritten Mal in Folge erreicht und die Marktposition Loyalty Leader erfolgreich verteidigt. Den Fortschritt hin zu einer Unternehmenskultur, in der Miteinander und

erzielte Leistung gleichermaßen zählen, ermittelt die Gesellschaft über den Inclusive Meritocracy Index (IMIX), der durch die jährliche Allianz Engagement Survey (AES) erhoben wird. Das Ziel, den IMIX auf konstant hohem Niveau (82 Prozent) zu halten, konnte mit der Erreichung von 84 Prozent übererfüllt werden. Der Work Well Index (WWI+) ermittelt das ausgewogene Verhältnis von Arbeit, beruflichem Umfeld und Wohlbefinden. Das Ziel, ein hohes Niveau von 76 Prozent zu erreichen, wurden mit der Erreichung von 81 Prozent übererfüllt.

Ausgelagerte Funktionen

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistend tätig.

Die Aufgaben der Internen Revision und von Compliance sowie Teile der Aufgaben des Rechnungswesens und der Risikokapitalberechnung unter Solvency II sind auf die Allianz SE ausgegliedert.

Der Vertrieb über die Allianz-Vertreterinnen und Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen. Die Vermögensanlage und -verwaltung erfolgt durch die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem durch die PIMCO Europe GmbH, die Allianz Capital Partners GmbH, die Allianz Global Investors GmbH und die PIMCO Prime Real Estate GmbH.

Infrastrukturleistungen und informationstechnische Serviceleistungen erhält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG von der Allianz Technology SE, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Leistungen von externen Dienstleistern bezieht. Die Steuerung und Überwachung der IT-Ausgliederung hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auf die Allianz Kunde und Markt GmbH sowie die Allianz ONE – Business Solutions GmbH übertragen, wobei Letztere zusätzlich die Aufgaben der Informationssicherheit für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erbringt.

Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Prämien, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalerträgen, Steuern sowie Ergebnisabführungen beziehungsweise Dividenden ergeben. Die strategische und taktische Kapitalanlageplanung wie auch die Eigenmittelplanung sind ebenso wesentliche Elemente. Liquidität fließt aus dem operativen Geschäft sowie aus den Kapitalanlagen zu. Durch die Einbindung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in den konzernweiten Cash-Pool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Herausforderungen infolge eines Rückgangs der Wirtschaftsleistung in Deutschland sowie der Zinsentwicklung hervorragend gemeistert und sich das Geschäftsmodell als äußerst robust und nachhaltig erwiesen hat.

Das Versicherungsgeschäft war im Vergleich zum Vorjahr durch einen Anstieg des Schadenaufwands geprägt. Die Leistungsausgaben überschritten das Vorjahr infolge der allgemeinen medizinischen Inflation sowie des Einflusses des Mengenwachstums. Ebenso geht der deutlich höhere Aufwand für den Versicherungsbetrieb aufgrund der höheren Abschlusskosten in das Ergebnis ein.

Durch die langfristige Stärkung der Ertragskraft sowie ein höheres durchschnittliches Zinsniveau konnte das Kapitalanlageergebnis gesteigert werden.

Die genannten Faktoren führten zu einem Rückgang des Rohüberschusses. Die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss ist gesunken; die Steuerbelastung ist auf Vorjahresniveau. Für das Jahr 2024 erfolgt eine Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG in Höhe von 142,6 Millionen Euro. Insgesamt erwirtschaftete die Allianz Private Krankenversicherungs-AG vor dem Hintergrund der herausfordernden Wirtschaftslage sehr gute Ergebnisse und sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen sehr gut aufgestellt.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zur Unterstützung des Erfolges der strategischen Schwerpunkte hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, in der die erzielte Leistung („Was“) und das Miteinander („Wie“) gleichermaßen zählen. Sie basiert auf den vier People Attributes, die das Verhalten in den Unternehmen der Allianz weltweit beschreiben, und durch die die Gesellschaft ihre Unternehmensziele erreicht sowie ihre Spitzenposition im Wettbewerb behauptet:

- Spitzenleistung für Kundinnen und Kunden und im Marktvergleich
- Teamorientierte Führung
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Vertrauen

Die nachhaltige Implementierung dieser Verhaltensweisen im Unternehmen sowie begeisterte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Exzellent qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnt und hält die Gesellschaft durch ein attraktives Arbeitsumfeld und die gezielte Förderung und nachhaltige Investition in das Können und Wissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise durch die Lernplattform AllianzU.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist überzeugt, dass kontinuierliches Lernen, Wachstum und persönliche Entwicklung wesentliche Bestandteile für den Erfolg und die Kultur des Unternehmens sind. Durch gezielte Investitionen in die Weiterbildung stärkt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern fördert auch den nachhaltigen Geschäftserfolg.

Das übergreifende Ziel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist es, eine Kultur des lebenslangen Lernens zu etablieren und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zu einer nachhaltig zukunftsfähigen Organisation zu entwickeln. Hierfür garantiert die Allianz Private Krankenversicherungs-AG allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich 43 Stunden ihrer Arbeitszeit für Lern- und Weiterbildungsaktivitäten, was etwa einer Stunde Lernzeit pro Woche entspricht. Im Jahr 2024 übertraf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG dieses Ziel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbrachten durchschnittlich 60,67 Stunden mit Lerninitiativen.

Über die AllianzU Lernplattform Degreed bietet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG vielfältige Lernmöglichkeiten an, die den Zugang zu zahlreichen Ressourcen, einschließlich eines kostenlosen Zugangs zu LinkedIn Learning, ermöglichen. Im Jahr 2024 wurde das Angebot auf beiden Plattformen erweitert, wobei 96 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG Degreed nutzten. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine zunehmend digitale und datengesteuerte Arbeitswelt vorzubereiten, haben sie mindestens 25 Prozent ihrer Lernzeit im Jahr 2024 den Themen rund um Künstliche Intelligenz/Data/IT gewidmet. Höhepunkte im Jahr 2024 sind FIT4IT, Gen AI Run und Prompting Parties, welche auf der Plattform Digital Skills @ APKV besonders zugänglich gemacht werden.

Das Lernangebot der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG umfasst nicht nur digitales Lernen, sondern auch Formate wie Blended Learning, Präsenzs Schulungen, virtuelle Klassenzimmer und Talententwicklungsprogramme.

Im Rahmen der globalen Initiative #Lead verfolgt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Ziel, eine starke Führungskultur zu etablieren und zukunftsorientierte Führungskompetenzen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Auffassung von Führung als Beruf sowie die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung aller Führungskräfte. Die Strategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erfordert von den Führungskräften eine hohe Leistungsbereitschaft und Innovationskraft, um den Herausforderungen eines sich wandelnden Arbeitsumfelds, geprägt durch Megatrends wie Digitalisierung und demografische Veränderungen, erfolgreich zu begegnen.

Der im Jahr 2020 eingeführte #Lead Allianz Leadership Passport unterstützt die Entwicklung einer gemeinsamen Denkweise und Kompetenzbasis bei den Führungskräften der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das Programm basiert auf einer zweckorientierten Perspektive und den zukunftsorientierten Führungskompetenzen „IQ“ (Intelligenzquotient) und „EQ“ (emotionaler Quotient). Zu den EQ-Fähigkeiten zählen unter anderem Neugier, Resilienz und Anpassungsfähigkeit, während die IQ-Fähigkeiten beispielsweise digitale Kompetenzen, Problemlösungs- und Managementfähigkeiten umfassen. Ziel ist es, dass alle Führungskräfte der Allianz Private Krankenversicherungs-AG sowohl Führungsstil als auch -philosophie weiterentwickeln. Im Jahr 2024 lag der inhaltliche Fokus auf Themen wie Gen AI, hybride Führung, Resilienz und Nachhaltigkeit. Diese Lernangebote stehen auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung zur Verfügung, um inklusive Weiterbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Bis Ende 2024 haben 144 Führungskräfte ihren Leadership Passport erworben und 135 haben ihn bereits erneuert, was das Engagement für kontinuierliche Entwicklung unterstreicht.

Darüber hinaus wird die Karriereentwicklung durch ein Karrieremodell gefördert, das gleichwertige Laufbahnen für Managerinnen und Manager, Projektleiterinnen und Projektleiter, Rollen in agilen Setups sowie Expertinnen und Experten bietet. Dies erlaubt eine flexible Entwicklung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Mobilität und insbesondere internationale Erfahrung werden durch zielgerichtete Maßnahmen wie Job-Rotationen im Rahmen der Mini-Mobility-Initiative und internationale Stellenausschreibungen auf Basis interner Talentmarktplätze gefördert.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG engagiert sich konsequent für die nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind am Ende des Lageberichtes im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz Nr. 2 Nr. 4 HGB“ veröffentlicht.

Neben der Chancengleichheit in der Besetzung von Führungsfunktionen haben gleiche Bezahlung und Geschlechtergerechtigkeit einen besonders hohen Stellenwert in der Organisation. Ergänzend zu einer Vielzahl an internen Maßnahmen, wie der Prüfung der Vergütung im internen und externen Quervergleich sowie bedarfsbezogenen, individuellen Anpassungen im Rahmen eines Regelprozesses, nahm die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Jahr 2020 als Teil der Allianz Gruppe erstmals erfolgreich an einem externen Zertifizierungsprozess (EDGE) für Geschlechtergleichheit teil. Durch die konsequente Umsetzung der Optimierungschancen wurde die

Zertifizierungsbewertung im Jahr 2021 noch einmal gesteigert. Im Jahr 2023 nahm die Gesellschaft erneut am EDGE-Zertifizierungs-Prozess teil und bestätigte erfolgreich die Bewertung von 2021, die für zwei Jahre gültig ist und somit auch das Berichtsjahr 2024 abdeckt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG steht in ihren Grundwerten für Vielfalt und Inklusion. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in all ihren Facetten und mit ihren unterschiedlichen Hintergründen erfolgreich sein können. Die Schaffung einer Kultur, die offen ist für Ideen und Wissen einer vielfältigen Belegschaft, verbessert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern ermöglicht ihnen auch, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden besser zu verstehen. Ein wichtiger Bestandteil zur Messung der Inklusionsstrategie ist die jährliche Zertifizierung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG durch das Beratungsunternehmen Great Place To Work.

Mit einer umfassenden Initiative namens „Power of Unity“ leistet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ihren Beitrag, der zunehmenden Polarisierung und der wachsenden Vertrauenskrise zu begegnen. Ziel ist es dabei, die Belegschaft zu informieren, zu inspirieren und zu involvieren, zum Beispiel durch vielfältige Lern- und Entwicklungsangebote, um etwa Fake News in sozialen Medien zu erkennen, die eigene mentale Resilienz in Zeiten der Unsicherheit zu stärken und oder sich in wertschätzender, konstruktiver Gesprächskultur zu üben. Dies hilft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dabei, besser und empathischer auf die Kundinnen und Kunden einzugehen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG fördert flexible, mobile Arbeitsweisen mit tätigkeitsbasierten Bürowelten und vier kollektiven Teamtage pro Monat in Präsenz. Weitere Präsenztermine sind in einem Präsenzkatalog definiert, der auf dem Prinzip „-Das Richtige am richtigen Ort tun-“ basiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch eine Teamcharta die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit in den Teams sowohl in Präsenz als auch virtuell bestmöglich zu gestalten. Auf eine feste Anwesenheitsquote wird bewusst verzichtet, da man auf die eigenverantwortliche Gestaltung einer gut funktionierenden Zusammenarbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraut.

Diese Flexibilität und Eigenverantwortung beim mobilen Arbeiten wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschätzt. 96 Prozent bestätigten in der jährlichen Mitarbeiterbefragung, dem Allianz Engagement Survey, dass die Möglichkeiten zum hybriden Arbeiten in der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen.

Auch im Jahr 2024 reagierte die Allianz zügig im Zusammenhang mit Krisen. Ein schweres Hochwasser in weiten Teilen Süddeutschlands verursachte große Schäden und brachte viele Menschen in Not. In dieser herausfordernden Zeit handelte die Allianz in Deutschland schnell und entschlossen, um den Betroffenen zu helfen und die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zu unterstützen. Ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung war eine Spendenaktion, bei der insgesamt eine Million Euro an Hilfs- und Rettungsorganisationen vor Ort durch die Allianz bereitgestellt wurden. Diese Mittel ermöglichten die Beschaffung und den Ersatz dringend benötigter Ausrüstungsgegenstände, die für die effektive Durchführung der Hilfsmaßnahmen unerlässlich waren.

Insgesamt wurden 108 Organisationen von engagierten Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Allianz Vertreterinnen und Vertretern nominiert und erhielten direkte Unterstützung, um ihre wichtige Arbeit fortzusetzen und den betroffenen Gemeinden zu helfen.

Darüber hinaus wurden die Spenden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Rote Kreuz verdoppelt, um die Hilfe weiter zu verstärken und die Unterstützung in den betroffenen Gebieten zu maximieren.

Die Allianz ist fest entschlossen, in Krisenzeiten Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln. Unser Engagement für die Fluthilfe 2024 unterstreicht diesen Einsatz und zeigt, wie wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vertreterinnen und Vertretern sowie Partnern einen positiven Beitrag leisten können.

Die mit der Inflation und den hohen Energiepreisen verbundenen Herausforderungen belasten auch im Jahr 2024 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist es der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ein großes Anliegen, sowohl durch freiwillige betriebliche Leistungen als auch durch die tarifliche Inflationsausgleichsprämie Unterstützung zu bieten, um gut durch diese herausfordernden Zeiten zu kommen. Neben einer freiwilligen, steuer- und sozialabgabenfreien Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro im Dezember 2022 (anteilig bei Teilzeitmitarbeitenden), erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß der Tarifvereinbarung im März 2023 1.000 Euro, im Mai 2023 500 Euro und im März 2024 weitere 1.000 Euro Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt (steuer- und sozialabgabenfrei sowie anteilig bei Teilzeitmitarbeitenden).

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat im Rahmen einer variablen Vergütungskomponente sowie durch das Angebot, Mitarbeiteraktien der Allianz SE zu vergünstigten Konditionen zu erwerben, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch 2024 am Unternehmenserfolg beteiligt. Den berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wurden Aktien mit einem Arbeitgeberzuschuss von 25 Prozent des Gesamtinvestments angeboten. Besonders hervorzuheben ist, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch im Jahr 2024 nach Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Allianz Gruppe im Jahr 2023 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Gratisaktie der Allianz SE angeboten hat, wodurch die Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmenserfolg weiter ausgebaut wurde. Damit sind insgesamt 91 (87) Prozent der teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG Aktionärinnen und Aktionäre der Allianz SE.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde zudem die variable Vergütung weiterentwickelt, indem sie Komponenten beinhaltet, die den Beitrag aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker berücksichtigen und stabiler sind.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft umfangreiche Vorteile durch zusätzliche Versicherungsleistungen, Familienleistungen oder Zuschüsse zu Gesundheit und Mobilität an.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2024 beschäftigte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG 2 050 (2 059) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten

		2024	2023	2022
Mitarbeiter/-innen¹		2 050	2 059	2 115
Im Innendienst		1 989	1 999	2 057
davon Stammpersonal		1 911	1 859	1 813
davon Auszubildende		25	20	28
davon sonstige Mitarbeiter/-innen in Ausbildung		17	20	33
davon Aushilfen		36	100	183
Im angestellten Außendienst		61	60	58
davon Stammpersonal		61	60	58
Anteil Frauen	in %	67	67	67
Anteil Männer	in %	33	33	33
Anteil Vollzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	73	73	74
Anteil Teilzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	27	27	26
Anteil Akademiker/-innen	in %	21	21	20
Alter (Durchschnitt in Jahren)		43,5	43,2	42,5
Konzernzugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		16,0	15,8	15,1
Lohn- und Gehaltssumme	Mio €	142,3	138,5	134,8
Soziale Abgaben	Mio €	24,1	23,0	22,2
Aufwand für Altersversorgung	Mio €	10,6	8,7	8,8

¹ Jahresdurchschnitt auf Quartalsbasis; einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im Berichtsjahr 2024 142,3 (138,5) Millionen Euro. Die Summe aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung belief sich auf 34,7 (31,7) Millionen Euro. Darin sind neben der betrieblichen Altersversorgung auch die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Sozialversicherung enthalten. Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist moderat.

Dank an die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz. Auch den Vertretervereinigungen sowie den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Betriebsratsgremien und dem Sprecherausschuss gilt unser Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

RISIKOBERICHT

Risikostrategie

Das Geschäftsmodell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Ertrag für die Kundinnen und Kunden sowie Aktionärinnen und Aktionäre ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bei kalkuliertem Risiko bereit, Risiken in ihrem Kerngeschäft, der privaten Krankenversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gesamtvorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

Prinzipien des Risikomanagements

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Durchführung einer umfassenden Berechnung der Solvabilitätsquote, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit sowie übergreifende Risikotragfähigkeitslimite definiert. Das ganzheitliche Limitsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird in einer internen Richtlinie dokumentiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Risikoorganisation

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist eine organisatorische Einheit innerhalb der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die durch den Chief Risk Officer geleitet wird. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige

und bedarfsweise (ad hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation sind ein Risikokomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und ein übergreifendes Risikokomitee für die Gesellschaften im Allianz Deutschland Verbund installiert, dem jeweils mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes angehören. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen und fördert die Risikokultur in der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das übergreifende Risikokomitee unterstützt und berät die Vorstände der Gesellschaften im Allianz Deutschland Verbund bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung bei allen gesellschaftsübergreifenden risikorelevanten Themenstellungen.

Die für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zuständige Risikomanagementfunktion ist in die Risikosteuerung der Allianz SE eingebunden. Zudem wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Standards lokal umgesetzt werden.

Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt unter anderem für die Solvabilitätskapitalanforderung und die Anforderungen an das Governance-System. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer kommunizierten und gelebten Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement- und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2024 der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt Risiken ab, die sich sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig auswirken können. Als Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. Hierbei werden auch potenziell neu entstehende Risiken (Emerging Risks) berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt eine fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken, wie zum Beispiel geopolitische/makroökonomische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als „hoch“ beziehungsweise „sehr hoch“ bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfolgt auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe. Es umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG - Environment, Social, Governance), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG haben können, falls sie eintreten.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Risiken resultierend aus dem Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption. Als führender Konzern der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche nimmt die Allianz Gruppe ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Kundinnen und Kunden wahr. Dazu verfolgt sie einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Kapitalanlage. Die Nachhaltigkeitsstrategie verbindet langfristige ökonomische Wertschöpfung mit einem Konzept für soziale Verantwortung, ökologische Selbstverpflichtung und gute Unternehmensführung. Durch das breite Spektrum der sogenannten ESG-

Faktoren können sich die zugehörigen Nachhaltigkeitsrisiken in einer oder mehreren primären Risikokategorien der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (zum Beispiel Markt-, Kredit-, versicherungstechnisches oder operationelles Risiko) materialisieren.

Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben. Die Reihenfolge ist dabei unabhängig von der Bedeutung der Risiken für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Zudem berücksichtigt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, wie sich die Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten, und bildet in dieser Strategie und diesen Entscheidungen gegebenenfalls die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden ab.

Risikoumfang

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entfallen auf das Zinsrisiko im Falle eines kurzfristig starken Zinsanstiegs und auf das Zinsvolatilitätsrisiko sowie auf das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments).

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Daher wird für eine angemessene Risikoeinschätzung des Marktrisikos insbesondere eine Bewertung des Szenarios „Crash Substanzwerte“ vorgenommen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil der Substanzwerte 30,4 (28,3) Prozent. Da auch hier eine hinreichend hohe Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit dem Jahr 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der United Nations (UN) konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, werden externe ESG Ratings genutzt. Zudem wird geprüft, ob wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess vorliegen könnten. Es wird sichergestellt, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Unternehmen mit hohem Risikopotential werden entweder für Neuinvestitionen ausgeschlossen, verkauft oder in unseren Engagement Prozess integriert.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor dem Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch ein kontinuierliches Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

In der privaten Krankenversicherung werden bei Tarifen mit Rückstellungen die Beiträge so kalkuliert, dass sie durch Alterung eines Versicherten nicht steigen. Dazu wird nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren ein Kapitalstock aufgebaut, mit dem im Alter die kalkulatorischen Beiträge der Versicherten bezuschusst werden. Die Zuführungen zu diesem Kapitalstock ergeben sich dabei aus dem Äquivalenzprinzip. Dieses bedeutet, dass der Barwert der zu leistenden Beiträge abzüglich Kosten- und Sicherheitszuschlag dem Barwert der erwarteten Leistungsausgaben entsprechen muss. Wenn die angenommene Verzinsung des Kapitalstocks in lang anhaltenden Niedrigzinsphasen nicht mehr erwirtschaftet werden kann, reicht er nicht mehr zur Abdeckung der steigenden Leistungen aus. Die Deckungslücke wird dann im Zuge von Beitragsanpassungen geschlossen.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt regelmäßige Marktbeobachtungen vor, führt Analysen zum Zinsumfeld durch und richtet ihre Anlagestrategie kontinuierlich auf die sich verändernden Verhältnisse aus.

Im Jahr 2024 konnte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eine Nettoverzinsung von 3,6 (3,5) Prozent realisieren.

Kreditrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen.

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegen Geschäftspartner wie Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, Vermittlerinnen und Vermittler sowie Maklerinnen und Makler spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteiles von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen beträgt 5,3 (5,1) Milliarden Euro. Dies entspricht 19,1 (19,5) Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Bundesrepublik Deutschland und die Allianz SE.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamt-Exposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Kumulimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hält 69,6 (54,6) Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 84,7 (87,4) Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 38 (44) Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 15,3 (12,6) Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Pflege- und Krankheitsrisiko (Morbiditätsrisiko). Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und wurde zu einem wesentlichen Risiko für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hochgestuft.

In der privaten Krankenversicherung wird jede Rechnungsgrundlage, wie zum Beispiel auch der zugrunde liegende Rechnungszins oder die Sterbetafel, im Zuge einer Beitragsanpassung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikoumfang

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stellen ein Anstieg der Morbidität und eine Abweichung der Sterblichkeit von der Erwartung das relevante versicherungstechnische beziehungsweise biometrische Risiko dar.

Risikokonzentration

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen sind aufgrund des überwiegenden Individualgeschäftes in der privaten Krankenversicherung von geringer Bedeutung. Als mögliches Konzentrationsszenario wird im Rahmen des Top Risk Assessment das Pandemieszenario betrachtet, bei dem sich Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiken zeitgleich materialisieren können. Die Bewertung der Schadenauswirkung wurde im Top Risk Assessment auf Basis konservativ gerechneter Szenarien vorgenommen und als nicht wesentlich eingestuft.

Des Weiteren wird das für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevante Großschadenrisiko im Rahmen der Morbiditäts- sowie der Sterblichkeitsrisiken im internen Modell quantifiziert. Hierbei werden die Auswirkungen eines allgemeinen Pandemieszenarios auf die Krankheitskosten sowie die Sterbewahrscheinlichkeiten betrachtet.

Risikosteuerung und -minderung

Die biometrischen Risiken der privaten Krankenversicherer werden durch das Änderungs- und das Zufallsrisiko bestimmt. Das Änderungsrisiko wird minimiert, indem die kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterblichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich mit den tatsächlichen Werten verglichen werden. Sofern die sogenannten auslösenden Faktoren einen bestimmten Schwellenwert beziehungsweise unterschreiten, werden die Rechnungsgrundlagen überprüft und in Abstimmung mit einem unabhängigen mathematischen Treuhänder gegebenenfalls aktualisiert sowie die Beiträge entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angepasst.

Zufallsrisiken im Verlauf des Gesamtschadens sind in der Beitragskalkulation durch entsprechende Sicherheiten berücksichtigt. Außerdem haben sie durch den Kollektivausgleich in den großen Beständen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nur geringen Einfluss. Weiterhin wird durch eine differenzierte Risikoprüfung und eine Risikoselektion, die auch EDV-unterstützt wird, auf Basis der

unternehmensspezifischen Annahmerichtlinien eine Vorsorge für eine gute Risikostruktur des Bestandes getroffen.

Durch den Verantwortlichen Aktuar und eine Pricing-Kontrolle der Versicherungsmathematischen Funktion wird eine methodisch adäquate Erstkalkulation der Prämien und Rückstellungen sichergestellt. Zudem werden Erstkalkulationen dem Treuhänder zur weiteren Überprüfung vorgelegt.

In einem engen aufsichtsrechtlichen Rahmen können durch die gesetzlich vorgegebene Beitragsanpassungsklausel insbesondere für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Bestände die Rechnungsgrundlagen und damit die Beiträge angepasst werden. Ein Grund für eine solche Beitragsanpassung liegt vor, wenn beispielsweise durch neue medizinische Verfahren oder bessere Medikamente die Leistungsausgaben steigen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verzichtet im Gegenzug auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt keine Rückversicherungslösungen. Diesen Tatbestand schätzt die Versicherungsmathematische Funktion aufgrund des Geschäftsmodells der deutschen Krankenversicherung und der Bestandsgröße der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unverändert als angemessen ein.

Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko. Das IKT-Risiko umfasst dabei das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten sowie einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern (d. h. Agilität).

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden Auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu, und es wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz Gruppe möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch in der IKT-Systemlandschaft im Allianz Deutschland Verbund. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IKT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Zudem werden über einen proaktiven Ansatz potenzielle Bedrohungen frühzeitig erkannt und minimiert. Die Verfahren ermöglichen

es zudem, im Falle eines (Cyber-)Angriffs schnellstmöglich zum Normalzustand zurückzukehren.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko begründet sich aus den Aktivitäten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (Geschäftstätigkeit) und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie die Einhaltung der Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit für Daten und IKT-Systeme von zentraler Bedeutung. Zudem hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Tätigkeiten innerhalb des Allianz Konzerns ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse und IKT-Systeme, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern. Die Etablierung einer antizipativen, robusten und regenerationsfähigen Systemumgebung steht hierbei im Fokus.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Rahmen des internen Kontrollsystems Kontrollen implementiert, die sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung umfassen. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) sowie nach einem durch den Wirtschaftsprüfer definierten Prüfungs- und Kommentierungsverfahren („Review und Comment“) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste (inkl. IKT bezogene Vorfälle) und in diesem Rahmen aufgesetzten Maßnahmen unterstützt.

Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines kurzfristig signifikanten Anstiegs der Krankheitskosten, kann gedeckt werden. Im Falle einer deutlich erhöhten Anzahl an Vertragskündigungen erfolgen lediglich Zahlungen von Übertragungswerten, welche jedoch bei der derzeitigen Bestandsstruktur noch eine vernachlässigbare Größenordnung für ein Liquiditätsrisiko besitzen.

Risikokonzentration

Da sich das Liquiditätsrisiko in der Regel materialisiert, wenn erhöhter Auszahlungsbedarf und begrenzte kurzfristige Mittelbereitstellung zeitlich zusammenfallen, ist das Liquiditätsrisiko als solches ein Konzentrationsrisiko.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet sein muss. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche

sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Weitere Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen moderaten Einfluss auf den Jahresüberschuss – insbesondere basierend auf dem Kostenrisiko – hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Das Ziel der möglichst hohen Beitragsstabilität bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist ein wesentlicher Hebel zur Stornovermeidung. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft und Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Bei der Steuerung des Reputationsrisikos sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IKT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allianz Research prognostiziert für das Jahr 2025 ein konstantes Wachstum der Weltwirtschaft von 2,8 Prozent. Die US-amerikanische Wirtschaft wird voraussichtlich mit einer Rate von 2,3 Prozent weiterhin robust expandieren. Dabei könnte die Politik von Präsident Trump potenziell sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf dieses Wachstum haben. Europa und China werden voraussichtlich weiterhin mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert sein, zusätzlich zu möglichen Handelskonflikten mit den USA. Infolgedessen wird für beide Regionen ein moderates Wachstum erwartet: Die Eurozone könnte um 1,2 Prozent und China um 4,6 Prozent wachsen. Deutschland wird voraussichtlich mit einem Wachstum von 0,4 Prozent in die Wachstumszone zurückkehren, hinkt jedoch im Vergleich zu anderen großen Volkswirtschaften hinterher. Eine rasche Lösung der strukturellen Probleme und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind trotz der anstehenden Wahlen nicht zu erwarten.

Der Abwärtstrend der Inflation wird sich voraussichtlich fortsetzen, wobei die Inflationsrate in Europa unter das Ziel von 2,0 Prozent fallen könnte. Dies wird der Europäischen Zentralbank die Möglichkeit geben, ihre Zinssenkungen, um weitere 100 Basispunkte im Jahr 2025 fortzusetzen. Im Gegensatz dazu dürfte die US-Notenbank vorsichtiger vorgehen und die Zinssätze um 50 Basispunkte senken. Die sich vergrößernde Zinsdifferenz zwischen Europa und den USA wird wahrscheinlich zu einer Schwächung des Euro gegenüber dem US-Dollar führen. Aufgrund der anhaltend hohen Staatsverschuldung werden die langfristigen Renditen im Jahresverlauf voraussichtlich nur geringfügig sinken, begleitet von hoher Volatilität.

Angesichts der weiterhin fragilen geopolitischen Lage, der Möglichkeit disruptiver politischer Maßnahmen und der zunehmenden sozialen Polarisierung überwiegen die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum die Chancen. Diese Faktoren werden im kommenden Jahr entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Solvency II-Review 2020

Nach der Einigung im Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat wurde die Solvency II-Richtlinie (Level 1) vom Europäischen Parlament im Oktober 2024 und vom Europäischen Rat im November 2024 formal angenommen. Am 8. Januar 2025 erfolgte die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, woraus sich ein Anwendungsbeginn ab dem 30. Januar 2027 ergibt. Die veröffentlichten Änderungen der Richtlinie (Level 1) entsprechen den Erwartungen und wirken sich auf Themen aus den verschiedensten Bereichen aus – von den Kapitalanforderungen über das Reporting bis zur Proportionalität. Weitere Änderungen können sich noch aus der Überarbeitung der Delegierten Verordnung (Level 2) ergeben.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Änderungen gut aufgestellt.

Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

Anhebung Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2025

Zum 1. Januar 2025 wurde die Versicherungspflichtgrenze von 5 775 Euro auf 6 150 Euro angehoben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Jahr 2025 deutlich mehr verdienen, um sich frei zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Privaten Krankenversicherung (PKV) entscheiden zu können. Die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze begrenzt den Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden können.

Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz [KHVVG])

Die Krankenhausreform wurde zum 1. Januar 2025 wirksam. Sie zielt primär auf eine neue Finanzierung und mehr Spezialisierung der bundesweit rund 1.700 Krankenhausstandorte ab. Vorgesehen sind zudem Vorhaltepauschalen und verschiedene Leistungsgruppen.

Geplante Gesetzgebung

Am 23. Februar 2025 wurde der neue Bundestag gewählt. Die gesundheitspolitischen Entwicklungen ab 2025 werden davon abhängig sein, welche Parteien die neue Regierung bilden werden und welche Themen in deren Vorhabenplanung verankert werden.

Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft

Für das angelaufene Geschäftsjahr 2025 rechnet der GDV mit einem stabilen Beitragswachstum von 5,0 Prozent über alle Versicherungssparten hinweg.

Dabei wird ein außergewöhnlich hoher Beitragsanstieg von 7,5 Prozent für die private Krankenversicherung im Jahr 2025 erwartet. Einen wesentlichen Wachstumstreiber stellen die sehr hoch ausgefallenen Beitragsanpassungen in der Vollversicherung dar. Es ist davon auszugehen, dass sich die überdurchschnittlich hohen Leistungssteigerungen weiterhin fortsetzen und zu höheren Beitragseinnahmen führen werden. Der positive Wechselsaldo hin zur privaten Krankenversicherung könnte sich verringern, da die Jahresarbeitsentgeltgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2025 weiter ansteigen bei gleichzeitig geringer ausfallendem Lohnwachstum. Für die Zusatzversicherung geht der PKV-Verband auch im Jahr 2025 davon aus, dass der Trend, den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung mit einer privaten Zusatzversicherung zu ergänzen, anhält und somit der Bestand an Zusatzversicherten weiter zunimmt. Im Wettbewerb um Fachkräfte und eine langfristige Unternehmensbindung ihrer Beschäftigten werden Arbeitgeber auch künftig vermehrt auf Produkte der betrieblichen Krankenversicherung setzen.

Die Chancen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der privaten Krankenversicherung in Deutschland ergeben, werden für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Geschäftsentwicklung

Versicherungsgeschäft

Für das Geschäftsjahr 2025 wird dank dem Produktangebot, welches laufend bedarfsorientiert ausgebaut und optimiert wird, sowie der Aufstellung des Vertriebs ein weiterhin hohes Neugeschäft erwartet. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht weiterhin ein erhebliches Potenzial bei der Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen, nach einer betrieblichen Krankenversicherung sowie den Vollversicherungstarifen MeinGesundheitsschutz. Daraus ergibt sich die Chance, mit zukunftsweisenden Produkten und der starken finanziellen Stellung im Wettbewerb den Marktanteil weiter auszubauen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2025 wird mit einem leichten Anstieg des Bestandes an versicherten Personen gerechnet. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht davon aus, dass die Zuwächse in der Zusatzversicherung den alterungsbedingten Rückgang in der Krankheitskostenvollversicherung übertreffen. Sowohl in Bezug auf die Beitragseinnahmen als auch auf die Anzahl der versicherten Personen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bestrebt, die Marktstellung des Unternehmens zu festigen.

Es werden deutlich höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle erwartet, deren Steigerungsrate über der Zuwachsrate der Beitragseinnahmen liegen dürfte. Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich die jährlichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Durch weitere Optimierungen der Prozesse zur Leistungsbearbeitung und insbesondere einen hohen Anteil an Dunkelverarbeitung sieht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Chance, dem Anstieg teilweise entgegenzuwirken.

Durch die genannten Effekte bei den Beitragseinnahmen und den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird mit einem leichten Anstieg der Schadenquote gerechnet. Für den Versicherungsbetrieb geht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG für das Jahr 2025 von einer deutlich geringeren Abschlusskostenquote und einer konstanten Verwaltungskostenquote aus. Insgesamt dürften diese Faktoren im Jahr 2025 zu einem leicht höheren versicherungsgeschäftlichen Ergebnis führen.

Kapitalanlagen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird die sicherheits- und ertragsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen und setzt dabei auf die breite Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Um die Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung zu reduzieren sowie das Kapitalanlagenportfolio der Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiter zu diversifizieren und die Rendite zu stärken, ist geplant, den Anteil der alternativen Investments moderat und selektiv auszubauen mit Fokus auf Hypotheken, Mittelstandsfinanzierung und Infrastrukturfinanzierung. Substanzwerte, allen voran Aktien, bieten trotz möglicher Volatilität langfristig ein attraktives Ertragspotenzial und bleiben ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlagestrategie.

Im Hinblick auf Risiken aufgrund möglicher Herabstufungen von Ratings insbesondere durch Krisen wie die COVID-19-Pandemie und geopolitische Unsicherheiten treibt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das bereits seit Jahren bewährte Risiko-Monitoring bei Anleihen konsequent und verstärkt weiter. Für das Jahr 2025 wird ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen leicht oberhalb des Jahres 2024 erwartet.

Ergebnisentwicklung

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht von einem Rohüberschuss nach Steuern deutlich unterhalb Vorjahresniveau aus. Die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss fällt entsprechend auch leicht unter dem Vorjahresniveau aus, bei ähnlichem Niveau der Überschussverwendungsquote.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht für das Jahr 2025 von einer Ergebnisabführung leicht unter dem Niveau des Vorjahres aus, aufgrund des geringeren Rohüberschusses.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus den dargelegten Chancen und Risiken einen positiven Nutzen ziehen und für das Geschäftsjahr 2025 zufriedenstellende Ergebnisse für die Kundinnen und Kunden sowie den Anteilseigner erwirtschaften kann.

Nichtfinanzielle Ziele

Ziel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, als Teil der Allianz Gruppe, ist es, ihre Stakeholder beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Partner zu unterstützen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat sich daher klare Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit gesetzt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt die Aspekte der Nachhaltigkeit ernst und strebt danach, den ökologischen Fußabdruck im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu verringern. Ebenso strebt die Gesellschaft an, die Treibhausgasemissionen des eigenen Anlagenportfolios zu reduzieren.

Neben den genannten Umweltzielen setzt sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch Ziele im Bereich der Kundenloyalität und für das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Erfassung der Kundenloyalität nutzt das Unternehmen den digitalen Net Promoter Score (dNPS). Die Gesellschaft strebt an, den Status Loyalty Leader zu verteidigen. Ziel ist es auch, den IMIX (Inclusive Meritocracy Index) auf konstant hohem Niveau (84 Prozent) zu halten. Darüber hinaus setzt sich die Gesellschaft für ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit, beruflichem Umfeld und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, welches über den Work Well Index (WWi+) ermittelt wird, für den ein hohes Niveau von 81 Prozent angestrebt wird. Die Förderung von lebenslangem Lernen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein weiterer Baustein, den sich die Gesellschaft zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zum Ziel gesetzt hat.

Zur Stärkung des nachhaltigen Handelns und zum kontinuierlichen Austausch gibt es seit dem Jahr 2021 ein Nachhaltigkeitskomitee, dessen Vorsitz durch die Vorständin Tina Maric ausgeübt wird. Das Nachhaltigkeitskomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fungiert als beratendes Gremium im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und nachhaltigen Aspekten in der Unternehmensführung. Die Kernbereiche der Diskussionen und Maßnahmen umfassen eine gesunde Umwelt, ein gesundes soziales Miteinander sowie Stabilität und Sicherheit. Das Komitee unterstützt den Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hierbei im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung verankerten Aufgaben und Kompetenzen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F ABSATZ 4 I. V. M. ABSATZ 2 NR. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als Frist für die

Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2024 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die Ist-Quote im Dezember 2024 auf:

	Zielfestlegung	Ist-Quote	Erläuterung
Stand 31. Dezember	2024	2024	
Aufsichtsrat	33,3%	41,7%	Die Zielgröße wurde übertroffen.
Vorstand	33,3%	20,0%	Die Zielgröße wurde nicht erreicht, da die weibliche Besetzung des vakanten Vorstandsressorts Produkte erst zum 1. Februar 2025 erfolgt.
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	30,0%	25,0%	Die Zielgröße wurde nicht erreicht. Grund hierfür ist die Zählung von zwei männlich besetzten Doppelmandaten, die sowohl in der Allianz Private Krankenversicherungs-AG als auch in der Allianz Lebensversicherungs-AG zählen. Würden diese Doppelmandate herausgerechnet, wäre die Zielgröße von 30% erreicht.
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	40,0%	43,8%	Die Zielgröße wurde übertroffen.

Da die Frist für die Umsetzung der Zielfestlegungen am 31. Dezember 2024 abgelaufen ist, hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 neue Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt (siehe nachstehende Tabelle). Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2027 festgesetzt.

mit weiblichen Potenzialen besetzt werden können. Dazu gehören Förderprogramme, Informationsformate und ein stärkerer Fokus auf weibliche Kandidaten bei der Stellenbesetzung.

	Zielfestlegung zum 31.12.2027
Aufsichtsrat	33,3%
Vorstand	33,3%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	36,4%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	42,4%

Der Gesellschaft geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Ein Unternehmen kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Daher hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf die Wirksamkeit hin überprüft und an neue Bedarfe angepasst. Alle eingeführten Maßnahmen sind in den internen Talentmanagementprozessen hinterlegt, sodass von der Potenzialerkennung bis zur Stellenbesetzung systematisch weibliche Potenziale gefördert werden und ein ganzheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Maßnahmen reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie über Sponsorship- und Mentoring-Programme bis hin zum Etablieren einer Führungskultur, in der Chancengleichheit, gegenseitiges Vertrauen sowie die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams im Vordergrund stehen. Weitere Maßnahmen zielen auf einen ausreichend großen Nachwuchspool ab, aus dem Führungspositionen

BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN

Krankheitskostenvollversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

Krankheitskostenteilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Geförderte Pflegevorsorgeversicherung

Auslandsreisekrankenversicherung

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß § 341A ABSATZ 1A HGB

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist nach §§ 341a Absatz 1a Satz 3, 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens (§ 290 Absatz 1, 2 HGB), der Allianz SE, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Konzernklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist unter www.allianz.com sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

München, 20. Februar 2025

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand



Dr. Esser



Bahr



Dr. Berge



Idstein



Maric



Dr. Wiesemann

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die Gesellschaft in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder die Zukunft betreffende Aussagen macht, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen und Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Tsd €	Anhang Nr.	2024	2024	2024	2024	2023
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				42 000		61 829
II. Geleistete Anzahlungen				-	42 000	-
						61 829
B. Kapitalanlagen	1,5					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2			237 351		159 125
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3		8 477 471			7 715 220
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4		1 141 551			1 204 332
3 Beteiligungen	3		132 576			138 907
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			162 876			148 917
				9 914 475		9 207 375
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			20 685 281			20 230 476
2 Inhaberschuldverschreibungen			42 287			40 796
3 Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen			1 920 751			2 069 456
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		1 791 248				2 046 429
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		554 382				592 666
			2 345 630			2 639 095
				24 993 948		24 979 823
					35 145 773	34 346 323
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft Versicherungsgeschäft						
1 Versicherungsnehmer			31 504			30 778
2 Versicherungsvermittler			406			441
				31 910		31 219
II. Sonstige Forderungen				535 685		411 736
davon an verbundene Unternehmen: 452 568 (392 509) Tsd €						
					567 595	442 955
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte				223		186
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				57 434		153 124
III. Andere Vermögensgegenstände				479		440
					58 136	153 749
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				47 172		57 616
II. Sonstige Rechnungsabgrenzung				106		135
					47 278	57 751
F. Aktive latente Steuern	6				226 159	259 797
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7				712	513
Summe Aktiva					36 087 654	35 322 917

Tsd €					
	Anhang Nr.	2024	2024	2024	2023
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	8		25 000		25 000
II. Kapitalrücklage	9		168 515		168 515
III. Gewinnrücklagen	10				
1 Gesetzliche Rücklage		7 716			7 716
2 Andere Gewinnrücklagen		36 500			36 500
			44 216		44 216
IV. Bilanzgewinn	11		51 033		83 678
				288 765	321 409
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge – Bruttobetrag			10 207		10 613
II. Deckungsrückstellungen – Bruttobetrag	12		32 972 514		31 931 735
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	13		816 418		822 047
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	14				
1 erfolgsabhängige – Bruttobetrag		1 440 135			1 537 299
2 erfolgsunabhängige – Bruttobetrag		36 308			40 428
			1 476 443		1 577 727
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – Bruttobetrag			12 001		13 104
				35 287 584	34 355 227
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15		6 472		6 870
II. Steuerrückstellungen			14 505		22 310
III. Sonstige Rückstellungen	16		122 971		100 092
				143 949	129 272
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1 Versicherungsnehmern	17	151 262			154 736
2 Versicherungsvermittlern		95			118
			151 357		154 854
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			569		27
III. Sonstige Verbindlichkeiten	18		215 104		362 127
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 192 824 (329 274) Tsd €					
aus Steuern: 2 151 (2 063) Tsd €					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (1) Tsd €					
				367 030	517 007
E. Rechnungsabgrenzungsposten				327	2
Summe Passiva				36 087 654	35 322 917

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Absatz 2 Nummer 1 des VAG berechnet worden ist.

München, 28. Januar 2025

Rainer Frank
Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 4. Februar 2025

Karlheinz Poll
Der Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd €		Anhang Nr.	2024	2024	2024	2023
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	19				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge		4 321 252			4 149 081
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-			-
				4 321 252		4 149 081
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		406			457
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-			-
				406		457
					4 321 657	4 149 538
2	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückzahlung	20			307 599	373 152
3	Erträge aus Kapitalanlagen	21				
a)	Erträge aus Beteiligungen			28 271		103 067
	davon aus verbundenen Unternehmen: 25 017 (98 516) Tsd €					
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
	davon aus verbundenen Unternehmen: 37 773 (31 264) Tsd €					
ba)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		22 443			20 998
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen		885 579			885 594
				908 022		906 592
c)	Erträge aus Zuschreibungen			3 404		81 463
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			98 791		17 598
e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			298 655		208 578
					1 337 144	1 317 298
4	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	22			39 987	51 942
5	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle – Bruttobetrag	23		-3 897 693		-3 615 018
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	24		4 541		-51 637
					-3 893 152	-3 666 656
6	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			-1 040 779		-1 045 422
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			1 102		-16
					-1 039 676	-1 045 437
7	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a)	erfolgsabhängige			-334 861		-428 876
b)	erfolgsunabhängige			-19 209		-20 767
					-354 069	-449 642
8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a)	Abschlussaufwendungen	25		-349 853		-306 201
b)	Verwaltungsaufwendungen			-99 582		-94 796
					-449 435	-400 997
9	Aufwendungen für Kapitalanlagen	21				
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			-66 848		-45 907
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	26		-26 672		-35 672
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			-451		-53 409
d)	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-1 619		-529
					-95 590	-135 517
10	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	22			-12 249	-11 314
11	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				162 217	182 365

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tsd €

	Anhang	2024	2024	2024	2023
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1 Sonstige Erträge	27		9 062		18 388
2 Sonstige Aufwendungen	27		-13 907		-16 275
				-4 845	2 114
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				157 372	184 479
4 Außerordentliche Erträge	28		-		-
5 Außerordentliche Aufwendungen	28		-5 801		-4 621
6 Außerordentliches Ergebnis				-5 801	-4 621
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29		-40 947		-44 358
davon Konzernumlage: -26 448 (210) Tsd €					
8 Sonstige Steuern			-623		-500
				-41 570	-44 858
9 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilabführungsvertrages abgeführte Gewinne				-142 645	-302 335
10 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-32 645	-167 335
11 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				83 678	251 013
12 Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	30			-	125 000
13 Einstellung in die freie Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung	30			-	-125 000
14 Bilanzgewinn				51 033	83 678

ANHANG

ANHANG

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28, 80802 München
Handelsregister B des Amtsgerichts München
HRB 2212

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren, angesetzt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter diesem Posten werden Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen und Genussscheine geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am

Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Beteiligungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr wird das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, dass die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen werden. Hieraus ergeben sich stille Lasten.

Weitere Informationen finden sich im Anhang in der Tabelle Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (Aktiva B.III.1).

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz

zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und auf einen Teil der Sonstigen Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von bis zu 250 Euro werden sofort abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die der selbstständigen Nutzung fähig sind, wird ab einem Nettowert von 250 Euro bis 1 000 Euro ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren pauschal mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Ein Vorkauf für eine Immobilienbeteiligung wird einzeln bewertet. Die Wertobergrenze bilden die Anschaffungskosten. Im Falle negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Namensschuldverschreibungen, Darlehen und Genussscheinen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die auf dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet sind, sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Analog dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG als Organgesellschaft bilanziert. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei den Kapitalanlagen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31 Prozent.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten C. Andere

Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des aktiven Unterschiedsbetrages entspricht derjenigen, die im Abschnitt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Sonstige Rückstellungen beschrieben ist.

Beitragsüberträge

Diese beziehen sich ausschließlich auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich zeitanteilig. Für den gesamten Teil des Bestands wurde einzelvertraglich gerechnet. Dieser Beitragsübertrag wird um die nicht übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 gekürzt.

Deckungsrückstellung

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Die mit Einführung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) möglichen Unternehmenswechsel zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres unter Mitnahme eines Teils der Alterungsrückstellung (Übertragungswert) werden mit ihrem vollständigen Wert noch unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden vollzogene Unternehmenswechsel mit Übertragungswert unter Veränderung der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Gegenbuchung zur Aus- bzw. Einbuchung des Übertragungswertes erfolgt unter den Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde auf der Grundlage der um die Regulierungsdauer adjustierten Schadenerfahrungen aus der Vergangenheit auf Basis von Schadenabwicklungsdreiecken ermittelt. Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Außerdem wurden die Rabatte auf Arzneimittel rückstellungsmindernd berücksichtigt. Für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Vorgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV).

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält Mittel gemäß § 341e Absatz 2 Nr. 2 HGB und § 8 des Poolvertrags zur PPV. Sie wird im Wesentlichen für die Limitierung von Beitragsanpassungen, die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und für die Senkung der Umlage in der PPV verwendet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung besteht aus dem Betrag, der gemäß § 150 Absatz 4 VAG einzustellen ist, und einem Betrag für die garantierte tarifliche erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die gemäß den Technischen Berechnungsgrundlagen der entsprechenden Tarife gezahlt wird.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um die Stornorückstellung und die Rückstellung für Beitragsverrechnung. Die Stornorückstellung wird für Verträge gebildet, deren Alterungsrückstellung noch negativ ist, sowie für Verträge, die einen Unternehmenswechsel mit Übertragungswert zum 31. Dezember des Bilanzjahres nach GKV-WSG durchführen und deren Übertragungswert größer ist als ihre Alterungsrückstellung.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand wurde bereits in der Vergangenheit voll als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Laut § 253 HGB ist der Erfüllungsbetrag für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Personalverpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen. Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden sich im Anhang unter Angaben zu den Passiva und unter Haftungsverhältnisse.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die Anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zahlungen von Debitoren, die auf dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet sind, werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden die auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und nach den handelsrechtlichen Regeln zur Währungsumrechnung bewertet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag ermittelt sowie neu bewertet und zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Grundvermögens sowie die Anschaffungskosten der Darlehen und Grundschuldforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt.

Wertschwankungen aufgrund von Wechselkursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für die übrigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zur Anwendung unter der Ausnahme von Kapitalanlagen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Angaben zu den Aktiva

1 _ Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2024

Tsd €

		Bilanzwerte 31.12.2023
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
A.I.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61 829
A.II.	Geleistete Anzahlungen¹	-
	Immaterielle Vermögensgegenstände A.I und A.II insgesamt	61 829
B.	Kapitalanlagen	
B.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	159 125
B.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7 715 220
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 204 332
3	Beteiligungen	138 907
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	148 917
	Summe B.II	9 207 375
B.III.	Sonstige Kapitalanlagen	
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20 230 476
2	Inhaberschuldverschreibungen	40 796
3	Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2 069 456
4	Sonstige Ausleihungen	
	a) Namensschuldverschreibungen	2 046 429
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	592 666
5	Andere Kapitalanlagen	-
	Summe B.III	24 979 823
	Kapitalanlagen B.I bis B.III insgesamt	34 346 323
	A und B insgesamt	34 408 152

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen. Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

Es befindet sich ein Terminkauf im Bestand, der als Erwerbsvorbereitung für eine Immobilienbeteiligung abgeschlossen wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die direkt gehaltenen Derivatepositionen zum Bilanzstichtag:

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2024
-	-	2 416	-	19 827	-	42 000
-	-	-	-	-	-	-
-	-	2 416	-	19 827	-	42 000
81 943	-	349	-	3 369	78 226	237 351
872 402	-	100 315	365	10 202	762 251	8 477 471
94 955	-	158 549	1 062	249	-62 780	1 141 551
103	-	2 812	-	3 622	-6 331	132 576
15 486	-	1 575	49	-	13 960	162 876
982 946	-	263 251	1 477	14 073	707 099	9 914 475
2 402 715	-	1 939 808	1 124	9 227	454 804	20 685 281
953	-	-	538	-	1 491	42 287
86 170	-	234 872	-	4	-148 705	1 920 751
63 123	-	318 523	219	-	-255 181	1 791 248
29 810	-	68 141	47	-	-38 284	554 382
-	-	-	-	-	-	-
2 582 772	-	2 561 344	1 928	9 230	14 125	24 993 948
3 647 662	-	2 824 944	3 405	26 672	799 451	35 145 773
3 647 662	-	2 827 360	3 405	46 499	799 451	35 187 773

Nominalwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Gliederung nach Derivatearten

Tsd €

	Nominalwerte Underlying ¹ 31.12.2024	Nominalwerte Underlying ¹ 31.12.2023	Zeitwerte Derivate 31.12.2024	Zeitwerte Derivate 31.12.2023
Aktien-/Indexgeschäfte				
Equity Swaps	5 988	8 074	3 474	2 929
Terminkauf	61 303	61 303	-18 310	-
Insgesamt	67 291	69 377	-14 836	2 929

¹ Unter Nominalwerte Underlying sind die Nominalwerte der abgesicherten Kapitalanlagen aufgeführt.

Zur Ermittlung von Zeitwerten werden, sofern keine Börsennotierungen vorliegen, an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren wie die Barwertmethode und Optionspreismodelle eingesetzt. Diese berücksichtigen neben aktuellen Zinskurven und Volatilitäten auch Markt- und Bonitätsrisiken. Der Zeitwert entspricht dem für die volle Ablösung aller zukünftigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Finanzgeschäft erforderlichen Kapital.

Der Zeitwert des Terminkaufes wird auf der Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt.

2 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva B.I)

Der Bilanzwert der direkt gehaltenen Immobilien beträgt 237 351 (159 125) Tausend Euro. Die gesamten Abschreibungen betragen 3 369 (9 089) Tausend Euro. Davon entfallen 2 986 (2 997) Tausend Euro auf planmäßige und 383 (6 092) Tausend Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen. Zusätzlich werden Immobilien über Objektgesellschaften und Fonds in Höhe von 2 974 812 (2 980 585) Tausend Euro gehalten. Der Ausweis erfolgt in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva B.II.1), Beteiligungen (Aktiva B.II.3) und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva B.III.1).

3 _ Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB (Aktiva B.II.1 und B.II.3)

Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz		Anteil ¹⁾	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd €	Tsd €
a mit Sitz im Inland				
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	4	14,4	362 192	31 323
Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	12,0	234 560	7 064
APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	2,3	100,0	49 926	-
APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,7	100,0	480 119	-
APKV Private Equity Fonds GmbH, München	2,3,8	100,0	1 124 598	-
APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	425 487	-
APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	1 779 049	-
ARE Funds APKV GmbH, München	2,4	100,0	1 069 594	-
EASTSIDE Joint Venture GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4	5,0	608 421	-48 906
myHealth X GmbH, München	2,4	100,0	100	-
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	4	10,8	267 277	5 443
Sana Kliniken AG, Ismaning	4	14,5	1 318 492	34 075
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning	4	3,5	97 234	-118 941
b mit Sitz im Ausland				
1515 Broadway Realty LP, Wilmington, DE	4	3,4	888 610	12 123
490 Fulton JV LP, Wilmington, DE	4	14,5	-2	-
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	4	14,2	113 888	-50 687
Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxembourg	4	10,0	4 712 601	-163 469
Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	30,0	3 325 932	13 298
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	52,9	1 003 355	28 509
Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxembourg	4	14,5	238 511	-31 552
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxembourg	4	45,0	298 586	694
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	4	11,7	294 679	-1 616
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxembourg	4	15,1	2 611 301	87 927
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxembourg	4	10,1	1 642 435	-21
Allianz Investments I Luxembourg S.à r.l., Luxembourg	4	70,0	2 515	1 467
Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxembourg	4	14,4	1 227 273	48 678
Allianz Private Debt Secondary Fund I SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg	4	20,5	145 198	11 198
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco IV S.A., Luxembourg	3	8,8	460 581	19 893
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco VI S.A., Luxembourg	3	12,2	864 039	62
Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxemburg	4	9,1	348 892	-51 894
Allianz US Debt Holding S.A., Luxembourg	4	42,9	352 446	-14
APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	4	100,0	484 264	-75 979
Ares Capital Europe V (E) Unlevered S.C.S., Luxembourg	4,6	1,0	4 047 949	373 732
Ares Senior Direct Lending Parallel Fund (U) II L.P., George Town	4	4,1	1 124 872	108 866
Argos US Forest Invest LP., Wilmington, DE	3	10,0	230 738	-719
Austin West Campus Student Housing LP, Wilmington, DE	4	4,4	363 531	16 033
AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxembourg	4	100,0	966 119	31 356
AZ Euro Investments S.A., Luxembourg	4	10,0	2 641 642	36 318
AZ REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	4	10,6	382 209	-84 823
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	4	11,4	183 037	-62 236
Bain Capital Distressed and Special Situations 2019 (B Master) L.P., George Town	4,6	1,5	1 708 804	208 819
Barings European Private Loan Fund II, Luxembourg	4	2,8	31 353	182
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund III, Luxembourg	4	2,1	64 928	1 036
BioPharma Credit Investment V (Offshore-A) LP, George Town	4	2,3	1 118 473	110 865
Blackstone Tactical Opportunities Fund IV - Lux SCSp, Luxembourg	4,6	0,9	475 699	-22 301
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	4	16,8	166 569	3 369
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII (Compartment), Luxembourg	4	3,9	1 210 990	50 995
Clarion Gables Multifamily Trust LP., Wilmington, DE	4	2,2	1 102 071	-22 749
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	4	9,7	313 023	-10 739
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	4	5,4	534 331	10 694
Comvest Credit Partners V (Luxembourg) Intermediate Fund SCSp, Luxembourg	4,6	5,3	354 108	30 182
Comvest Credit Partners VI (Luxembourg) Intermediate Fund SCSp SICAV RAIF, Luxembourg	4	5,1	368 793	27 551

Name und Sitz		Anteil ¹	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd €	Tsd €
Core Senior Lending Fund (A-A) L.P., Toronto, ON	^{4,6}	6,8	331 409	31 538
Core Senior Lending Fund II SCSp, Luxembourg	^{4,6}	2,9	1 115 659	122 523
Core Senior Lending Fund L.P., Toronto, ON	^{4,6}	3,3	1 113 226	117 797
CRG Partners IV - Parallel Fund "C" (Cayman) L.P., George Town	⁴	10,2	299 552	46 826
EIG Energy Fund XVII (Scotland) LP, Edinburgh	⁴	9,6	628 314	87 026
Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	⁴	7,4	485 777	15 571
Gramercy Capital Solutions Fund II L.P., Wilmington, DE	⁴	4,0	570 749	52 705
Gramercy Capital Solutions Fund III L.P., Wilmington, DE	⁴	6,7	80 473	1 927
GSO European Senior Debt Fund II EEA Feeder SCSp, Luxembourg	⁴	2,9	2 234 010	150 632
Hayfin DLF IV EUR Feeder SCSp, Luxembourg	^{4,6}	1,1	527 793	12 126
HPS Offshore Mezzanine Partners 2019 L.P., George Town	^{4,6}	1,1	4 181 762	484 192
HPS Offshore Strategic Investment Partners V Europe, SCSp, Luxembourg	^{4,6}	0,5	657 684	107 922
HPS Specialty Loan Fund V L.P., George Town	^{4,6}	3,1	1 914 827	183 146
LaSalle Real Estate Debt Strategies IV SCSp, Luxembourg	^{4,6}	3,2	424 680	-11 340
LPC Logistics Venture One LP, Wilmington, DE	⁴	3,0	1 036 788	-195 538
Macquarie Green Energy and Climate Opportunities Fund SCSp, Luxembourg	⁵	2,4	-	-
Monroe Capital Private Credit Intermediate IV (Unleveraged) SCSp, Luxembourg	⁴	4,5	1 107 613	96 255
Oaktree European Capital Solutions Fund II SCSp, Luxembourg	⁴	3,0	178 361	8 258
Oaktree European Capital Solutions Fund III SCSp, Luxembourg	⁴	2,4	354 116	9 251
Oaktree Opportunities Fund XI (Parallel 2) SCSp, Luxembourg	^{4,6}	0,6	1 798 711	94 212
Oaktree Real Estate Debt Fund III L.P., George Town	^{4,6}	4,2	1 500 608	18 213
Oaktree Real Estate Opportunities Fund VIII L.P., George Town	^{4,6}	2,2	2 659 770	100 536
PAG Loan Fund V L.P., George Town	^{4,6}	1,6	1 306 151	102 924
Strategic Value Special Situations Feeder Fund V L.P., George Town	^{4,6}	1,0	1 963 807	387 752
Terminal Venture LP, Wilmington, DE	⁴	2,9	547 372	-298 065

¹ Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 % liegt.

² Ergebnisabführungsvertrag

³ Jahresabschluss 2024 vorläufig

⁴ Jahresabschluss 2023

⁵ Es liegt kein Abschluss vor, weil neues Investment in 2024

⁶ Konsolidierter oder kombinierter, von zwei oder mehreren Gesellschaften zusammengefasster Abschluss

⁷ APKV Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 63 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 497 537 147,56 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 239 585 252,13 EUR.

⁸ APKV Private Equity Fonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 487 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 1 228 623 648,33 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 711 006 981,08 EUR.

4 _ Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiva B.II.2)

In dieser Position werden 6(6) Genussscheine in Höhe von 793 091 (700 892) Tausend Euro geführt, die nach Luxemburger Recht

verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung, bezogen auf das zugrunde liegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

5 _ Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva B)

Gliederung nach Bilanzposten

Mio €

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo
Stand 31. Dezember	2024	2024	2024	2023	2023	2023
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	471	237	233	435	159	276
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11 565	9 914	1 650	10 499	9 207	1 292
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10 133	8 477	1 655	9 016	7 715	1 300
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 098	1 142	-43	1 154	1 204	-50
3 Beteiligungen	183	133	51	193	139	54
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150	163	-13	136	149	-13
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20 332	20 685	-353	20 053	20 230	-178
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	20 332	20 685	-353	20 053	20 230	-178
2 Inhaberschuldverschreibungen	44	42	1	41	41	1
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1 718	1 921	-203	1 838	2 069	-231
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1 682	1 791	-109	1 958	2 046	-88
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	532	554	-22	572	593	-21
5 Andere Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	-
Kapitalanlagen insgesamt	36 344	35 146	1 198	35 396	34 346	1 050

Die Bewertungsreserven von saldiert 1 198 (1 050) Millionen Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 2 534 (2 064) Millionen Euro und stillen Lasten von 1 337 (1 014) Millionen Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode. Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Ein Unternehmen im Gesundheitswesen und eine Immobiliengesellschaft wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung, wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren. Einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im ersten Jahr des Investments mit den Anschaffungskosten angesetzt. Unwesentliche Gesellschaften wurden mit dem Buchwert angesetzt. Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren mit dem zuletzt ermittelten Wert angewendet und ggf. um erfolgten Cash-Flow angepasst. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Bei Genussscheinen an verbundene Unternehmen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

Mio €

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve Saldo
	2024	2024	2024	2023	2023	2023
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	19 732	20 189	-457	19 419	19 696	-277
Insgesamt	19 732	20 189	-457	19 419	19 696	-277

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 6,5 (51,8) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6,2 (47,6) Millionen Euro ausgewiesen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden in Höhe von 985,3 (1 009,4) Millionen Euro über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 915,5 (933,2) Millionen Euro ausgewiesen. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, in Höhe von 17 195,9 (14 380,2) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 16 326,6 (13 867,7) Millionen Euro ausgewiesen. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 869,3 (512,5) Millionen Euro vermieden.

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1 362,0 (1 428,2) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 174,3 (1 241,2) Millionen Euro ausgewiesen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 1 814,0 (2 020,6) Millionen Euro wurden über ihrem

beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 605,2 (1 787,0) Millionen Euro ausgewiesen.

Bei Rentenspapieren in Anteilen an Investmentvermögen wurde untersucht, ob aufgrund einer zinsinduzierten bzw. vorübergehenden Wertminderung die Nennwerte der Rententitel grundsätzlich realisierbar sind. Hierbei wurde zudem das Ausfallrisiko im Rahmen einer Bonitätsprüfung analysiert.

Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen handelt es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen. Der überwiegende Teil der Wertminderungen ist zinsinduziert und resultiert aus hohen Marktwerten bei Passivdarlehen. Diese Wertminderungen werden bis zum Ende der Laufzeit der Passivdarlehen wieder aufgeholt.

Bei den Ausleihungen, Hypotheken und Grundschuldforderungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Mio €

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Aktienfonds				
Allianz VKA Fonds ²	3 050	2 725	325	107
Summe	3 050	2 725	325	107
Rentenfonds				
Allianz AKR Fonds ^{1,2}	759	765	-6	35
Allianz VK RentenDirekt Fonds ^{1,2}	15 568	16 431	-863	543
Allianz PKV-PD Fonds Inhaber Anteile ²	140	121	19	28
Cordiant Global Credit Opportunities S.C.S. ³	84	73	11	5
Summe	16 551	17 390	-839	611
Immobilienfonds				
Allianz Australian Real Estate Trust ³	46	30	15	3
Allianz Real Estate Trust II 1 ³	26	15	11	0
Summe	71	45	26	3
Insgesamt	19 672	20 160	-488	720

1_ Fonds enthält ABS-Papiere in geringem Umfang.

2_ Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

3_ Fondsanteile mit Beschränkungen bei der Rückgabe.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Bilanzwert von 20 160 (19 786) Millionen Euro hält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mehr als 10 Prozent der Anteile.

6 _ Aktive latente Steuern (Aktiva F)

Unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz haben dazu geführt, dass der steuerliche Gewinn vom handelsrechtlichen

Ergebnis abweicht. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei den Kapitalanlagen. Dabei haben insbesondere in Vorjahren thesaurierte Erträge aus Spezialfonds in hohem Maße zu aktiven latenten Steuern geführt.

7 _ Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung (Aktiva G)

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen bzw. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gesichert. Bei gewissen Pensionsplänen kommt es zu einem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung in Höhe von 549 (306) Tausend Euro, da für die Dotierung des Vermögens ein anderer Zinssatz zugrunde gelegt wird als für die Berechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen. Die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gesichert. Bei der Saldierung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung in Höhe von 163 (207) Tausend Euro.

Angaben zu den Passiva Eigenkapital (Passiva A)

8 _ Gezeichnetes Kapital (Passiva A.I)

Das gezeichnete Kapital der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beträgt 25 000 000 (25 000 000) Euro. Es ist eingeteilt in 200 000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 125 Euro je Aktie. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Deutschland AG, München, ist alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Gemäß § 20 AktG erhielt die Gesellschaft die Mitteilung, dass die Allianz Deutschland AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

9 _ Kapitalrücklage (Passiva A.II)

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	Einstellung	Entnahme	2024
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB	140 394	-	-	140 394
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB	28 121	-	-	28 121
Insgesamt	168 515	-	-	168 515

10 _ Gewinnrücklagen (Passiva A.III)

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	Einstellung	Entnahme	2024
Gesetzliche Rücklage	7 716	-	-	7 716
Andere Gewinnrücklagen	36 500	-	-	36 500
Insgesamt	44 216	-	-	44 216

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgt keine Einstellung in andere Gewinnrücklagen. Es findet im Geschäftsjahr 2024 keine Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen statt.

Angabe gemäß § 285 Nr. 28 HGB und § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB

Aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens zu Personalarückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 unrealisierte Gewinne in Höhe von 1 768 (775) Tausend Euro. Aus der Aktivierung von latenten Steuern nach Minderung um die passiven latenten Steuern ergibt sich im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 226 159 (259 797) Tausend Euro. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 227 927 (260 572) Tausend Euro gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungs- und gemäß § 301 AktG abführungsgesperrt.

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich kein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB.

11 _ Bilanzgewinn (Passiva A.IV)

Der Bilanzgewinn von 51 033 (83 678) Tausend Euro entspricht der Differenz zwischen dem gemäß § 268 Absatz 8 HGB und gemäß § 301 AktG abführungsgesperrten Betrag in Höhe von 227 927 (260 572) Tausend Euro und den im Eigenkapital enthaltenen frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von 176 894 (176 894) Tausend Euro. Die frei verfügbaren Rücklagen setzen sich zusammen aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB und den anderen Gewinnrücklagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Passiva B)

12 _ Deckungsrückstellung (Passiva B.II)

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auch diejenigen Versicherungsverträge berücksichtigt, die aufgrund des GKV-WVG zum 1. Januar des Folgejahres unter Mitnahme eines Teils ihrer Alterungsrückstellung zu einem anderen privaten Krankenversicherer wechseln werden. Die auf diese Verträge entfallende Deckungsrückstellung beträgt 6 489 (6 269) Tausend Euro.

13 _ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.III)

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden Forderungen aus Regressen mit einem Betrag in Höhe von 8 083 (6 995) Tausend Euro abgesetzt.

14 _ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.IV)

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

Tsd €

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)			
		Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag gemäß § 150 Absatz 4 VAG	Sonstiges	Summe erfolgsunabhängige RfB aus Spalten b bis d
	a	b	c	d	
Bilanzwerte – Vorjahr	1 537 299	-	27 364	13 064	40 428
Umbuchung	-	-	-	-	-
1. Bilanzwerte – Vorjahr (nach Umbuchung)	1 537 299	-	27 364	13 064	40 428
2. Entnahme zur Verrechnung	-297 520	-	-10 079	-	-10 079
3. Entnahme zur Barausschüttung/Retouren	-134 504	-	-	-13 250	-13 250
4. Sonstige Entnahmen	-	-	-	-	-
5. Zuführung	334 861	-	4 597	14 612	19 209
6. Bilanzwerte – Geschäftsjahr	1 440 135	-	21 882	14 426	36 308
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG	242 722	-	-	-	-
davon Direktgutschrift gemäß Absatz 2	238 125	-	-	-	-
davon Zuführung zur erfolgsunabhängigen RfB gemäß Absatz 4	4 597	-	-	-	-

Erläuterung Position	Fundstelle in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
1 a	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.1 Vorjahr
1 b + c + d	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.2 Vorjahr
2 a + b + c + d	GuV Pos. I.2
5 a	GuV Pos. I.7 a
5 b + c + d	GuV Pos. I.7 b
6 a	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.1 Geschäftsjahr
6 b + c + d	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.2 Geschäftsjahr

Andere Rückstellungen (Passiva C)

15 _ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Passiva C.I)

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangements (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (diese bezeichnet ein Anwartschaftsbarwertverfahren bezogen auf den erdienten Teil) ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%

Stand 31. Dezember	2024	2023
Rechnungsannahmen		
Diskontierungszinssatz (Zehnjähriger Durchschnittszins)	1,90	1,83
Diskontierungszinssatz (Siebenjähriger Durchschnittszins)	1,97	1,76
Rententrend ¹⁾ *	2,00	2,00
Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends	3,25	3,25

¹⁾ Im Vorjahr wurde wegen der hohen Inflation ein erhöhter Rententrend für den Zeitraum 2022 bis 2024 von 5,5 % pro Jahr verwendet. Dieser Inflationsstau ist in der Renten Anpassung zum 1. Januar 2025 nunmehr berücksichtigt.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,0 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln RT2018G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertragliche oder gesetzlich frühestmöglich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Tsd €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	54 523	52 159
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	55 979	52 522
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	61 902	59 086
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	6 472	6 870
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	549	306

Der mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum 31. Dezember 2024 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 61 674 (59 340) Tausend Euro. Somit ist ein Betrag in Höhe von 0 (253) Tausend Euro gemäß § 253 Absatz 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bildet Pensionsrückstellungen in Höhe von 6 472 (6 870) Tausend Euro, die sich nach der Saldierung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte ergeben.

Für die Pensionspläne, bei denen der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtung übersteigt, weist die Gesellschaft den saldierten Wert in Höhe von 549 (306) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aus.

16 _ Sonstige Rückstellungen (Passiva C.III)

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 122 971 (100 092) Tausend Euro.

Die wesentlichen Rückstellungen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Rückstellung für Asset Manager Fees	30 315	25 506
Rückstellung für drohende Verluste aus sonstigen Derivaten	18 310	-
Rückstellung für Aufwendungen gegenüber der GPV	15 389	15 719
Rückstellung für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter/-innen	11 374	9 948
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	10 267	15 019
Rückstellung für allgemeine Kosten	9 456	7 407
Rückstellung für noch abzurechnende Provisionen	6 211	4 391
Rückstellung im Rahmen der Allianz Equity-Pläne	4 228	5 519
Rückstellung für noch nicht abgeschlossene Bauleistungen	3 751	3 250

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, einem Wertkontenmodell und Altersteilzeit- beziehungsweise Vorruhestandsverträgen, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

Das im Methusalem Trust e. V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes).

Tsd €

Stand 31. Dezember	2024	2023
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	9 445	7 450
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	9 623	7 493
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	9 460	7 286

Für die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, bei denen der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtungen übersteigt, weist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den saldierten Wert in Höhe von 163 (207) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung aus.

Andere Verbindlichkeiten (Passiva D)

17 _ Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (Passiva D.I.1)

Den weitaus größten Teil dieses Postens stellen mit 129 094 (128 045) Tausend Euro die Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer dar. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

18 _ Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D.III)

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 131 Tausend Euro. Korrigierend sind für das Vorjahr 108 Tausend Euro als Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren zu benennen.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Versicherungstechnische Rechnung (GuV I)

19 _ Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (GuV I.1)

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (GuV I.1.a)

	2024		2023	
	laufender Beitrag ³	Einmalbeitrag	laufender Beitrag ³	Einmalbeitrag
Krankheitskostenvollversicherung ^{1,3}	2 685 732	10 791	2 602 436	14 530
Krankentagegeldversicherung	85 219	-	85 332	-
Krankenhaustagegeldversicherung	39 629	-	46 246	-
Krankheitskostenteilversicherung	614 741	2	565 239	6
Pflegepflichtversicherung ²	536 821	-	508 028	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	291 373	82	270 779	182
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	29 797	-	28 335	-
Auslandsreisekrankenversicherung	3 780	23 284	3 758	24 210
Gebuchte Beiträge insgesamt	4 287 094	34 158	4 110 154	38 928
aufgeteilt nach:				
Einzelversicherung ³	3 326 762	34 149	3 188 366	38 919
Gruppenversicherung	960 332	9	921 788	9

1_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

2_einschließlich GPV-Anteil

3_Der Beitragszuschlag in Höhe von 66 816 (64 584) Tausend Euro ist in den gebuchten Bruttobeiträgen inkludiert; dabei ist der Zuschlag ausschließlich der Einzelversicherung sowie den laufenden Beiträgen und der Krankheitskostenvollversicherung zuzuschreiben.

	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	4 321 252	4 149 081
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
a Gebuchte Bruttobeiträge	4 321 252	4 149 081
b Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-	-
	4 321 252	4 149 081
c Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	406	457
d Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-
Insgesamt	4 321 657	4 149 538

Anzahl der versicherten natürlichen Personen nach Versicherungsarten ^{1,4}

	2024	2023
1 Krankheitskostenvollversicherung ²	554 166	558 226
2 Krankentagegeldversicherung	237 083	240 649
3 Krankenhaustagegeldversicherung	601 339	612 344
4 Krankheitskostenteilversicherung	1 930 255	1 772 027
5 Pflegepflichtversicherung ³	590 962	596 410
6 Ergänzende Pflegezusatzversicherung	460 257	452 094
7 Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	61 387	62 067
8 Auslandsreisekrankenversicherung	2 434 496	2 533 828
9 Anzahl der versicherten natürlichen Personen insgesamt ^{1,3,5}	3 090 849	2 948 565

1_Zählweise gemäß Empfehlung des PKV-Verbandes

2_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

3_Einschließlich GPV-Anteil

4_Mehrfachzahlungen bezüglich der Gruppen 1 bis 8 sind möglich.

5_Jede Person, die in mindestens einer der Gruppen 1 bis 7 erfasst wurde, ist darüber hinaus hier einmal zu zählen; dabei bleiben also alle Personen außen vor, die nur in der Gruppe 8 erfasst wurden.

20 _ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (GuV I.2)

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Tsd €

	2024	2023
Beiträge aus der RfB aus:		
Einzelversicherungen	234 925	305 743
Gruppenversicherungen	62 596	59 154
	297 520	364 897
Beiträge aus der RfB, untergliedert nach		
Laufenden Beiträgen	-	-
Einmalbeiträgen	297 520	364 897
	297 520	364 897
Beiträge aus der RfB aus:		
Krankheitskostenvollversicherung	236 344	181 182
Krankentagegeldversicherung	3 252	1 994
Krankenhaustagegeldversicherung	2 491	2 618
Krankheitskostenteilversicherung	755	634
Pflegepflichtversicherung	52 416	175 712
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1 914	2 756
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	347	1
Insgesamt	297 520	364 897

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Tsd €

	2024	2023
	10 079	8 255

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Tsd. €

	2024	2023
	307 599	373 152

21 _ Erträge aus Kapitalanlagen (GuV I.3) und Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV I.9)

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, also die Summe aller Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt 1 241 554 (1 181 780) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung beträgt 3,6 (3,5) Prozent.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich der laufenden Aufwendungen – beträgt 1 163 496 (1 168 803) Tausend Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 3,4 (3,5) Prozent.

22 _ Sonstige versicherungstechnische Erträge (GuV I.4) und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (GuV I.10)

Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 27 738 (40 628) Tausend Euro. In diesem Betrag sind die empfangenen Übertragungswerte in Höhe von 10 515 (7 302) Tausend Euro sowie die abgegebenen Übertragungswerte in Höhe von 9 543 (8 682) Tausend Euro enthalten. Durch eine Berichtigung der Alterungsrückstellung aufgrund des gesunkenen Anteils von Bahn und Post an der Pflegeversicherung entstand ein periodenfremder Aufwand für das Geschäftsjahr 2024 von 2 706 (2 632) Tausend Euro. Aufgrund einer deutlichen Verbesserung der Schadenquote im Jahr 2023 gegenüber dem Markt haben sich im Geschäftsjahr 2024 im Poolausgleich der PPV geringere Erträge in Höhe von 29 182 (44 516) Tausend Euro ergeben.

23 _ Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (GuV I.5.a)

Eine optimierte technische Analyse der Forderungen gegen Dritte, die aus dem Arzneimittelneuordnungsgesetz resultieren, begründet im Geschäftsjahr 2024 einen periodenfremden Ertrag in Höhe von 23 798 (3 510) Tausend Euro.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Vergleich zum Vorjahr unter anderem wegen der allgemeinen medizinischen Inflation.

24 _ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (GuV I.5.b)

Durch die Abwicklung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt sich im Geschäftsjahr ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 50 233 (-3 377) Tausend Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis in Höhe von 6,1 (-0,4) Prozent, bezogen auf die im Vorjahr gestellte Schadenrückstellung. Der Abwicklungsgewinn resultiert im Wesentlichen daraus, dass Schadenzahlungen, die aus Schadenfällen des Vorjahres resultierten, nicht in der erwarteten Höhe eintrafen.

25 _ Abschlussaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (GuV I.8.a)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Tsd €

	2024	2023
1 Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ¹	185 509	152 831
2 Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	48 491	45 669
3 Löhne und Gehälter	142 336	138 522
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	24 168	23 089
5 Aufwendungen für Altersversorgung	10 631	8 689
Aufwendungen insgesamt	411 135	368 800

1. Darin enthalten ist die anteilige Gesellschaftsprovision an die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG in Höhe von 125 960 (112 018) Tsd €. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen resultiert aus der sehr guten Entwicklung des Neugeschäfts.

26 _ Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.9.b)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 26 672 (35 672) Tausend Euro. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 2 986 (2 997) Tausend Euro, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 14 459 (11 059) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Anlagevermögens nach § 253 Absatz 3 HGB bewertet werden, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9 227 (21 615) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Umlaufvermögens nach § 253 Absatz 4 HGB bewertet werden.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Grundvermögen 383 (6 092) Tausend Euro, auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 10 202 (3 845) Tausend Euro, auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen 249 (804) Tausend Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 12 849 (21 207) Tausend Euro und auf Hypotheken- und Grundschuldforderungen 4 (5) Tausend Euro.

Im Vorjahr entfielen auf Inhaberschuldverschreibungen 409 Tausend Euro und auf Sonstige Ausleihungen 314 Tausend Euro außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei den Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 249 (1 118) Tausend Euro handelt es sich um wechselkursbedingte Abschreibungen. Der Vorjahreswert beinhaltet auch wechselkursbedingte Abschreibungen aus Sonstigen Ausleihungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung (GuV II)

27 _ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (GuV II.1, GuV II.2)

Verrechnete Erträge und Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Absatz 2 HGB ergibt sich eine Saldierung folgender Erträge und Aufwendungen:

Tsd €

	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	2024	2024
Ergebnis aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2 754	391
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-2 385	-283
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	206	10
Nettobetrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	575	118

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird durch die Abzinsung in Höhe von 713 (434) Tausend Euro und Aufzinsung in Höhe von 22 (26) Tausend Euro aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 736 (1 900) Tausend Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf 324 (2 216) Tausend Euro.

28 _ Außerordentliche Erträge (GuV II.4) und Außerordentliche Aufwendungen (GuV II.5)

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -5 801 (-4 621) Tausend Euro.

Im Außerordentlichen Aufwand für das Geschäftsjahr 2024 sind 5 766 (4 383) Tausend Euro für IT-Restrukturierung und weitere 35 (238) Tausend Euro für die Erhöhung von Restrukturierungsrückstellungen enthalten.

29 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.7)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 40 947 (44 358) Tausend Euro beinhalten Steuerumlagen und Steuer Aufwand des Geschäftsjahres von 34 737 (42 556) Tausend Euro sowie Steuer Aufwand für Vorjahre von 6 210 (1 802) Tausend Euro. Aufgrund der angepassten zeitlichen Zuordnung eines Steuersachverhalts ergibt sich eine Verschiebung von 520 Tausend Euro im Vorjahresausweis.

30 _ Ertrag aus der Kapitalherabsetzung (GuV II.12), Einstellung in die freie Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (GuV II.13)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 125 000 Tausend Euro in die freie Kapitalrücklage gemäß den Vorschriften über eine ordentliche Kapitalherabsetzung eingestellt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Allianz Gesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung und Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Zu den Trägergesellschaften gehört neben der Allianz SE, der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV). Weil die Anpassungsverpflichtung nach § 16 Absatz 2 BetrAVG im Altтарif des APV nicht rückgedeckt ist, ist zum 31. Dezember 2024 das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der Fehlbetrag zum 31. Dezember 2024 beträgt 43 643 (45 731) Tausend Euro. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex durch zusätzliche Beiträge an den APV finanziert wird.

Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE haftet durch Schuldbeitritt gesamtschuldnerisch für einen Teil der Pensionszusagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Diese erstattet die Kosten. Die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bilanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für ihre Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Tsd €		
Stand 31. Dezember	2024	2023
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	82 480	88 466
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderungen gegen die Allianz SE	82 480	88 466

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldner erfüllt werden können.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehens- und Grundschnuldorderungen entfallen 220 190 (236 171) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 85 922 (102 135) Tausend Euro. Gegenüber dem Sicherungsfonds der Krankenversicherer bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 70 575 (68 710) Tausend Euro, auf Verpflichtungen aus Kaufverträgen entfallen 266 236 (534 152) Tausend Euro. Auf verbundene Unternehmen entfallen 114 314 (350 874) Tausend Euro der Verpflichtungen aus Kaufverträgen. Aus langfristigen Mietverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 92 152 (92 184) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 91 262 (91 075) Tausend Euro.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 649 153 (931 217) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 291 497 (544 083) Tausend Euro.

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Die Unternehmen, mit denen ein solcher Vertrag besteht, sind aus der Aufstellung der Anteilsbesitzliste auf den Seiten 41 bis 42 ersichtlich.

Die Gesellschaft ist seit dem Jahr 2018 von Rechtsstreitigkeiten betroffen, bei denen es um die formelle und materielle Korrektheit von Beitragsanpassungen geht (Beitragsanpassungsprozesse). Da die Wahrscheinlichkeit eines Unterliegens als unwahrscheinlich eingestuft wird, wurde im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften zum Stichtag keine Rückstellung gebildet. Für die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aufgrund eines Unterliegens wegen falscher Kalkulation oder wegen Verstoßes gegen sonstige aktuarielle Vorgaben

wurden auf der Basis von Erfahrungswerten der Allianz Lebensversicherungs-AG diverse Szenarien für die im Fall eines Prozessverlustes allenfalls realistische Schadeninanspruchnahme analysiert. Demnach würde ein Unterliegen bei den Beitragsanpassungsprozessen zu einem vermuteten Rückzahlungsvolumen in Höhe von 9 400 Tausend Euro zuzüglich Prozesskosten in Höhe von 1 100 Tausend Euro führen.

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (einschließlich im Geschäftsjahr gewährter aktienbasierter Vergütungen) betragen im Berichtsjahr 3 851 (6 015) Tausend Euro, die der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen 887 (862) Tausend Euro. Dabei wurden 6 027 (12 647) Restricted Stock Units an die Vorstände ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 1 210 (2 208) Tausend Euro.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes beziehungsweise deren Hinterbliebenen stellen sich wie folgt dar:

Tsd €	2024	2023
Stand 31. Dezember		
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	7 045	6 964
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	13 526	14 218
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	6 481	7 254

Die Zahlen in der Tabelle enthalten auch zentral bei der Allianz SE bilanzierte Anteile.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates einschließlich der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder betragen 287 (279) Tausend Euro. Neben den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zuzurechnen sind, können weitere Bezüge von anderen Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe gewährt werden.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB¹

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in der passiven Altersteilzeit oder im Vorruhestand sowie Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter.

	2024	2023
Innendienst		
Vollzeitmitarbeiter/-innen	1 347	1 361
Teilzeitmitarbeiter/-innen	521	504
Außendienst		
Angestellte Außendienstmitarbeiter/-innen	61	58

Weitere Details zu den Beschäftigten sind auf Seite 14 angegeben. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB.

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 61 genannt. Beide Seiten sind Bestandteil des Anhangs im Sinne des § 285 Nr. 10 HGB.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Leistungen des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowie die Jahresabschlüsse verschiedener weiterer Tochterunternehmen geprüft. Für die übergeordnete Konzernprüfung beziehungsweise Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgte eine Prüfung von Konzernpackages und des Sustainability Reportings. Ferner wurden Bestätigungsleistungen für Einzelsachverhalte erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

¹Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung

Als vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen des Allianz Konzerns fällt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in den Anwendungsbereich der OECD Pillar Two Model Rules. Nach diesen Regeln muss pro Steuerhoheitsgebiet eine Ergänzungssteuer auf die Differenz zwischen dem Global Anti-Base Erosion (GloBE) effektivem Steuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15,0 Prozent gezahlt werden. Die lokale Pillar Two-Gesetzgebung (Mindeststeuergesetz) trat in Deutschland, dem Hoheitsgebiet, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, am 1. Januar 2024 in Kraft. Da davon auszugehen ist, dass der effektive GloBE-Steuersatz aller Allianz Gesellschaften in Deutschland über dem Mindestsatz von 15,0 Prozent liegen wird, wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keine zusätzliche Ergänzungssteuer erwartet. Alle Übergangserleichterungen, die durch die OECD Pillar Two-Regelungen vorgesehen sind, werden so weit wie möglich genutzt, um den administrativen Aufwand für die Einhaltung der Vorschriften und die Berichterstattung gering zu halten.

Konzernzugehörigkeit

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten sowie für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht.

Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben für unsere Gesellschaft befreiende Wirkung, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes

Am 24. November 2009 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 25. November 2009 zugestimmt hat. Danach hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen und etwaiger nach § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgesperrter Beträge – an die Allianz Deutschland AG abzuführen.

Der Vorstand schlägt vor, den sich nach der Ergebnisabführung von 142 645 (302 335) Tausend Euro ergebenden Bilanzgewinn von 51 033 (83 678) Tausend Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 20. Februar 2025

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand

Dr. Esser	Bahr
Dr. Berge	Idstein
Maric	Dr. Wiesemann

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 334.860.669,32 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- 2 Bewertung der Deckungsrückstellung
- 3 Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalte und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 _ Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und

Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 8.610,0 Mio. (24,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das Ertragswertverfahren für alle wesentlichen Beteiligungen, bei denen die strategischen Motive der Investition überwiegen (strategische Beteiligungen), verwendet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren). In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren zu treffen. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbeteiligung. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr insgesamt ein Aufwertungsbedarf von € 0,4 Mio. und ein Abwertungsbedarf von € 13,8 Mio. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsverfahren und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgt risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf Ihre Angemessenheit überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile

an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf den Seiten 36ff. des Anhangs enthalten.

2 _ Bewertung der Deckungsrückstellung

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 32.972,5 Mio. (91,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben die Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Festlegung der Methoden und Annahmen im Rahmen der Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen

zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 37ff. des Anhangs enthalten.

3 _ Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

1 Nach § 341b Abs. 2 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von € 20.189 Mio wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 869,3 Mio in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Stornos und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind auf den Seiten 44ff. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur

Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- 1 wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- 2 anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- 1 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- 2 erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- 3 beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- 4 ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- 5 beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 6 beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- 7 führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

München, den 3. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht.

Gegenstände der Beratung im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2024 hielten wir zwei ordentliche Aufsichtsratsitzungen ab.

In den beiden ordentlichen Sitzungen im März und im Dezember sowie durch regelmäßige unterjährige Berichte ließen wir uns schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen.

Auch in diesem Jahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie des Unternehmens und der Positionierung der Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Wettbewerb befasst. Unter anderem berichteten hierzu die für die Fachressorts zuständigen Vorstandsmitglieder in den ordentlichen Sitzungen jeweils über die aktuelle Situation, die geplanten Maßnahmen und die laufenden Initiativen und Projekte in ihren Bereichen. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die hohe „medizinische Inflation“ sowie die damit verbundenen Effekte auf das Unternehmen, vor allem in Form von höheren Leistungsausgaben. Auch die Entwicklung der Kapitalmärkte und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen standen im Zentrum der Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats. Ferner begleitete das Gremium intensiv die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch systematische Anpassungen des Produktportfolios wie der Einführung neuer Tarife in der Heilkostenvollversicherung, die Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit sowie die fortschreitende agile Transformation. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, legten im Rahmen der Dezembersitzung neue Zielwerte für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat fest und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan.

Zusätzlich zu den beiden Sitzungen wurde im Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage des vom Aufsichtsrat 2023 beschlossenen Entwicklungsplans zwei Fortbildungs-Workshops im Juni und Oktober durchgeführt. Themen der Workshops waren „Internes Modell“ und „Künstliche Intelligenz“.

Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 zwei ordentliche sowie eine außerordentliche Sitzung ab. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Gegenstand waren jeweils in erster Linie Vorstandsangelegenheiten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 zweimal. In beiden Sitzungen behandelte der Ausschuss die Risikosituation und -strategie und ließ sich zu den Schlüsselfunktionen Compliance und Revision berichten. Ein Schwerpunkt in der Sitzung im März 2024 lag auf der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und der Verabschiedung einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Aufsichtsratsplenium. Zudem befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus bereitete er den Vorschlag des Aufsichtsratspleniums an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. In der Sitzung im Dezember 2024 berichtete der Abschlussprüfer über die ersten Ergebnisse der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2024; zudem erhielt der Ausschuss einen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Einleitung des Verfahrens für die Rotation des Abschlussprüfers.

Jahresabschlussprüfung

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht von PwC für das Geschäftsjahr 2024 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2025 jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis

der Abschlussprüfung durch PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat Frau Anke Idstein zum Mitglied des Vorstands, zuständig für das Ressort Produkte, bestellt.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, 19. März 2025

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Klaus-Peter Röhler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

DR. KLAUS-PETER RÖHLER

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mitglied des Vorstandes der Allianz SE, Ressort Insurance German Speaking Countries, Central Europe, Global P&C
Vorsitzender des Vorstandes der Allianz Deutschland AG

ANTON WALD *

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

DR. BETTINA CORVES-WUNDERER

Mitglied in verschiedenen Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsgremien,
ehem. Chief Financial Officer der Allianz S.p.A., Mailand

CLAUDIA DONZELMANN

Global Head of Regulatory and Political Affairs der Allianz SE

MARKUS LEHMEIER *

zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

DR. HANS-KONRAD RESS

Group General Counsel der Allianz SE

ANDREAS SCHMIED *

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

SUSANNE SENICA *

Bereichleiterin Mitbestimmung und Aufsichtsräte bei verdi

DR. GÜNTHER THALLINGER

Mitglied des Vorstandes der Allianz SE,
Ressort Investment Management, Sustainability

RONALD VAN HET HOF

ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Euler Hermes AG, Hamburg

HENRIKE WILKES *

Abteilungsleiterin Kundenservice der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

VERA WINNACKER *

Angestellte der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

* Arbeitnehmervorteilnehmer/Arbeitnehmervorteilnehmer

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de